

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlagen zu den jeweiligen Kapiteln

- Anlage A: Vorblatt Klimaschutzprüfung
- Anlagen B:
B3.1-5 und B4.1-2 Steckbriefe (standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“) der Maßnahmen, die mindestens Projektauftragsreife erreicht haben
- B.S1 und B.S2 Sonderberichte
- Anlagen C1-C6: Steckbriefe der Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022
- *Anlage D:* *nicht vergeben*
- *Anlage E:* *nicht vergeben*
- Anlage F1-F19: Stadtrats- und Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen und eine Anfrage
- *Anlage G:* *nicht vergeben*
- *Anlage H:* *nicht vergeben*
- Anlage I1: Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen



Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2023

**Vorblatt Klimaschutzprüfung zur
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063**

**Beschluss des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und
des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.07.2023
(VB)**

Die Klimaschutzprüfung¹ wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen
Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	JA, positiv
<input checked="" type="checkbox"/>	JA, negativ Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die weitere Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022. Die aktuellen projektspezifischen „Planungskonzepte hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität stadteigener Gebäude“ sind in den Steckbriefen (Anlagen B3.1-5 und B4.1-2 zum Schulbauprogramm und Anlagen C1 – C6 zum Kita-Bauprogramm) dargestellt.

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?
Es werden keine sozialen Auswirkungen erwartet.

1 Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-GBII-1 zur Verfügung.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Fehwiesenstr. 118
Campus Ost, Ludwig-Thoma-Realschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum für geistige
Entwicklung, Schulcampus

Stadtbezirk 14 – Berg-am-Laim

Status

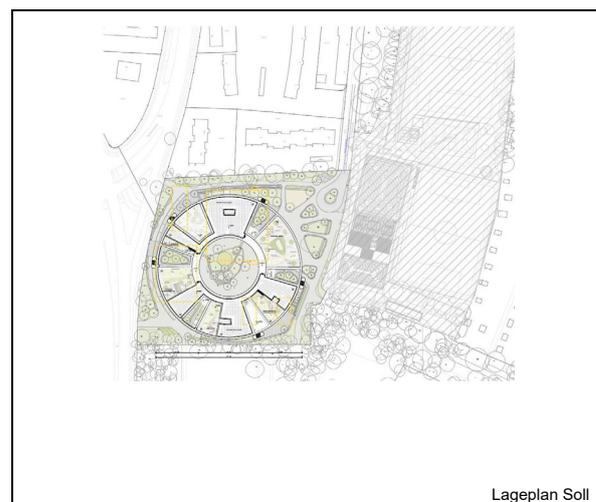
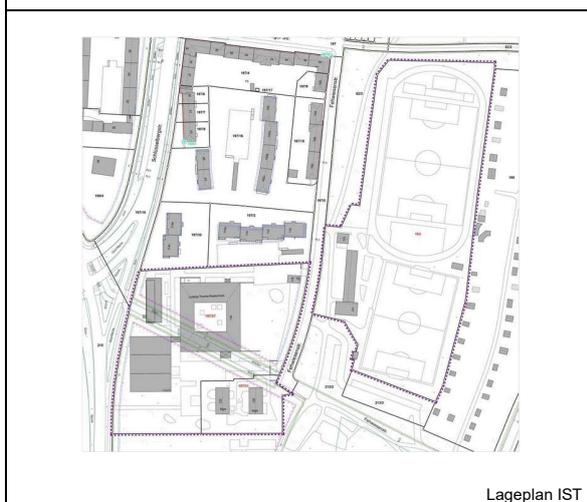
PA	PG	AG
----	----	----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B8)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

„Campus Ost, Schulcampus“

- 6-zügige Realschule (36 Klassen), zusätzliche Schullehrküche
- Mensa als Versammlungsstätte (500 Personen)
- 1-fach Sporthalle (mit Vereinsnutzung, keine VStätt)
- 3-züiges Förderzentrum für geistige Entwicklung, 12 Klassen, mit qualifizierter ganztägiger Betreuung
- 2 THV-Dienstwohnungen

Anlage B3.1

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Schnittstellenabstimmung Neugestaltung / -organisation der Arealerschließung mit Freiflächen
- Projekt „Grünanger, Campus Ost“, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
- Sportcampus Fehwiesenstraße 115, 117

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019

- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019, sowie Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Umsetzung des modifizierten RP für Sporthallen Inklusion aus dem Beschlusses 4. SBP vom 21.12.2022
- Eigenständige 3-zügige Förderschule (12 Klassen) mit Schwerpunkt geistige Entwicklung und qualifizierter ganztägiger Betreuung
- Ausweitung der Versammlungsstätte Mensa von 300 auf 500 Personen
- Zweite THV Dienstwohnung

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Baugrundstück des Bauvorhabens liegt innerhalb eines Gevierts, das im Norden von einem reinen Wohngebiet, im Westen von dem Innsbrucker Ring und im Süden und Osten von dem Grünanger, der Fehwiesenstraße und dem Sportcampus begrenzt ist. Der Neubau ist an Stelle der bestehenden Gebäude (Schulgebäude, Mensa, Sporthalle und Kita) geplant.

2. Funktion

- UG: Technikräume, Sporthalle
- EG: Verwaltung RS/ FS; Küche, Mensa, THV Wohnungen, Pausenhallen, Musiksaal
- 1.OG: Lernhäuser RS/FS, Mint Bereich und Fachräume
- 2.OG: Lernhäuser RS/FS, Mint Bereich und Fachräume
- 3.OG/DG: Lernhaus FS, RS/FS Fachräume Werken, Kunst, Schullehrküchen, Bibliothek, Pausenflächen, Biodiversitätsdächer

3. Besonderheiten

In der Vorplanung wurde eine Tiefbaumaßnahme begleitet. Der freilaufende Rechtsabbieger von dem Innsbrucker Ring in die Schlüsselbergstraße soll zurück gebaut und der Abbiegebereich neugestaltet werden.

Pilotprojekt gemäß Grundsatzbeschluss Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019.

4. Bauablauf

Das gesamte Projekt Campus Ost ist in 3 Bauabschnitte gegliedert.

Im ersten Bauabschnitt, BA1, erfolgt die Realisierung des Sportcampus. Der zweite und dritte Bauabschnitt (BA2+BA3) umfassen den Schulcampus. Im BA2 wird der 1. Teil der Realschule (entspricht ca. dem Raumprogramm der bestehenden RS) realisiert im 3. BA Teile der RS (Erweiterung auf 6-Zügigkeit) sowie die FS inkl. Sporthalle.

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden umgesetzt. Aufgrund beengter Platzverhältnisse in den Freiflächen können die erforderlichen Pausenflächen nicht vollständig ebenerdig umgesetzt werden. Es werden Kompensationsflächen auf Teilen der Dachflächen geschaffen. Für Förderzentren liegt kein Standardraumprogramm vor, es wurde ein individuell abgestimmtes Raumprogramm zugrunde gelegt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Flurstück-Nr. 197/27, 197/31

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß §30(3) i.V.m. §34 BauGB

1. GFZ = 1,27
2. GRZ = 0,77
3. Gebäudehöhe: OK Attika 16,70m, OKFFB letztes Geschoss: 12,35m
4. Maximale Baurechtsausnutzung mit LBK abgestimmt.
5. Baugenehmigungsstand: Vorbescheid planungsrechtlich positiv beurteilt, Bauantrag empfohlen

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Kombination Fernwärme / Grundwasser-Wärmepumpe
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 250 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: DGNB Modellprojekt, (Nutzungs) Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden (Stand Pilotphase): 5,6 kg CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 2000 Tonnen
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe (RC-Beton etc.)

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung bodengebunden, troggebunden ca. 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Der Erhalt und Schutz von Großbäumen genießen oberste Priorität und werden standardmäßig überprüft. Für die gesamte Maßnahme ist die Fällung von 76 unter die Baumschutzverordnung fallenden Bäumen erforderlich. Die Ersatzpflanzung von 69 Bäumen ist vorgesehen. Dies ist noch mit der UNB abzustimmen.

Anlage B3.1

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: Antragstellung erfolgt in LPH 3
Beantragung FAG: Antragstellung erfolgt in LPH 3
BEG-Förderung: Antragstellung erfolgt in LPH 3

f) Kosten

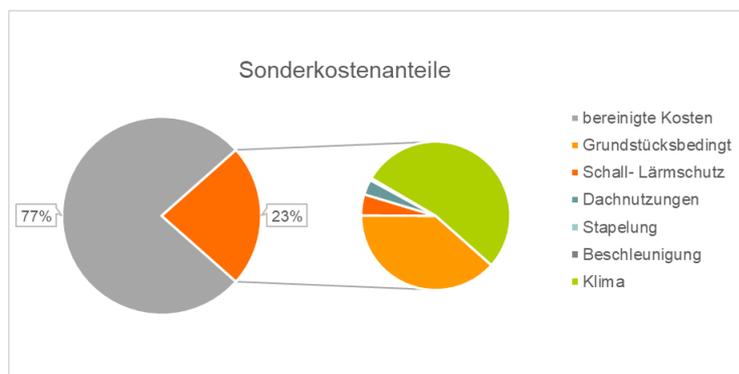
Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve):

Realschule, 6-zügig: 101,81 Mio. Euro

Förderschule, 12 Klassen mit 1-fach Sporthalle: 51,62 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 5,2 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,8 Mio. Euro sind nicht in den Gesamtprojektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Schulcampus BA2 2029
- voraussichtliche Inbetriebnahme Schulcampus BA3 2032

h) Fazit

Der Schulcampus mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Neuer Standort: Lerchenauer Str.
Gymnasium, Grundschule

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenbergl

Status

PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2019

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 27.11.2019, Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B17)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 6-züiges Gymnasium mit 54 Klassenräumen (Ganztagsbetrieb)
- 4-züige Grundschule mit 16 Klassenräumen (Ganztagsbetrieb)
- Mensa für GYM und GS (interne Versammlungsstätte für 300 Personen)
- drei THV-Dienstwohnungen
- Dreifachsporthalle mit Tribüne für Schulsport und Vereinssport
- Zweifachsporthalle für Schulsport und Vereinssport
- Schwimmhalle für Schulsport und Vereinssport

Freisportbedarf: 1 gr. Kunstrasenspielfeld, 1 gr. Rasenspielfeld, 3 kl. Allwetterplätze mit Weitsprung, 1 gr. Allwetterplatz, 2 multifunktionale Beachfelder mit Kugelstoßanlage

- Betriebsräume für die Freisportanlagen (ca. 300 m² GF)

Anlage B3.2

<ul style="list-style-type: none">• Sanierung des Rasenspielfeldes der Bezirkssportanlage als Bedarfsmehrung
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• keine
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019, sowie Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" (im Rahmen der Möglichkeiten)• Umsetzung des modifizierten RP für Sporthallen Inklusion aus dem Beschlusses 4. SBP vom 21.12.2022• Das Haus für Kinder 4-4-0 ist nicht mehr Bestandteil des Nutzerbedarfsprogramms.• Die Planung einer 4-zügigen (statt 6 Züge) Grundschule und 5 (vorher 6) Sporthallen-Einheiten erfolgt gemäß 1. Bericht zum 3. Schulbauprogramm.• Die Kfz-Stellplätze für den gesamten Schulcampus werden in einer Quartiersgarage verortet.• Die Sanierung des Rasenspielfeldes der Bezirkssportanlage wird als Bedarfsmehrung aufgenommen.
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u></p> <p>Der Schulcampus bildet den südlichen Abschluss des neues Wohnquartiers. Das Gymnasium und das Quartiershaus schaffen einen kräftigen, städtebaulichen Rahmen um den Quartiersplatz, die Grundschule bildet einen (Lärm-)Schirm zu der gewachsenen, kleinteiligen Bestandsbebauung und fügt sich mit seiner niedrigeren Geschossigkeit verträglich ein.</p> <p>Eine über den ganzen Schulcampus greifende Baum- und Grünordnung in Verbindung mit dem westlich angrenzenden Grünzug gibt dem Quartier den scheinbar verlorenen Grüncharakter zurück und unterstützt die wichtigen Frischluftschneisen.</p> <p>Alle 3 Baukörper sind durch eine Pergola verbunden und geben dem Schulcampus durch das einheitliche Raster der Fluchtbalkone (Schulen) und der Fassade (Quartiershaus) eine durchgehende, harmonische Struktur.</p>
<p>2. <u>Funktion</u></p> <p>Gymnasium</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Fahrradgarage in Übereprüfung, Technik- und Abstellräume• EG: zentrale Pausenhalle, Musikräume, Bibliothek, Kunst- und Werkräume, Werkhof• OG1: MINT Verwaltung, 1 Cluster SEK 2• OG2: 2 Cluster SEK 1 und 2 Cluster SEK 2• OG3: 4 Cluster SEK 1• DG: Technikzentralen, PV-Anlagen <p>Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none">• EG: Pausenhalle, zuschaltbarer Mehrzweckraum, Werk- und Kunsträume, ein Lernhaus• OG1: ein Lernhaus, Bibliothek, Musikraum, Verwaltung, Verbindungsgang zur Mensa• OG2: zwei Lernhäuser• DG: Technikzentralen, Biodiversitätsdach <p>Nutzungseinheit Mensa</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Technikräume• EG: Garderobe, großer Speisesaal für Gymnasium und VStätte, Speiseausgabe im Freeflowsystem, Küche mit Anlieferung, Lager- und Kühlräume und Personalumkleiden

- OG1: kleiner Speisesaal der Grundschule
- OG2: 3 THV-Wohnungen

Nutzungseinheit Sporthalle 3-fach

- UG: Sportfelder
- EG: externer Eingang, Hallenumkleiden mit Nebenräumen und Umkleiden für Außensport, Tribüne

Nutzungseinheit Sporthalle 2-fach / Schwimmhalle

- UG: Schwimmhalle, Umkleiden und weitere Nebenräume
- EG: Nebenräume wie Schneeräumer, Abstellräume und Technik
- OG1: 2-fach Sporthalle, Umkleiden und weitere Nebenräume

3. Besonderheiten

Die Grundschule und das Gymnasium in Holzhybridbauweise fördern durch den sichtbaren Baustoff Holz die Sensibilität der Kinder für Nachhaltigkeit und den Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Das Quartiershaus mit seinen öffentlichen Nutzungen verbindet den Campus mit dem Wohnungsbau.

4. Bauablauf

Angaben zur logistischen Umsetzung werden detailliert in der Entwurfsplanung untersucht und mit der Fortschreibung zur Projektgenehmigung beschrieben.

Die Gesamtmaßnahme wird in einem Bauabschnitt ausgeführt.

Der genaue Bauablauf / Baulogistik wird als Konzept in der LPH 3 erarbeitet.

Als Vorabmaßnahmen werden Erd- und Verbauarbeiten mit Wasserhaltung ab 2.Quartal 2024 ausgeführt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Der Soll-Ist-Vergleich des Raumprogramms liegt innerhalb der Toleranz und wird somit eingehalten. In einzelnen Raumgruppen in untergeordneten Bereichen gibt es kleinere Abweichungen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Der Bebauungsplan befindet sich in der Aufstellung, wegen einer geänderten Festlegung der Straßenanschlusshöhen im B-Plan müssen die FOK der Gebäude zu Beginn der LPH3 angepasst werden. Der Schulcampus ist Teil des B-Planes 2138 und beinhaltet die Gemeinbedarfsflächen Erziehung (1)+(2)

Der B-Plan legt folgende absolute Wandhöhen über OK Gelände fest:

- Gymnasium (4-gesch.) und südlicher Teil des Quartiershauses / Mensa (3-gesch.) = WH 22m
- Grundschule (3-gesch.) = WH 14m
- Quartiershaus nördlicher Teil am Quartierplatz / Sport = 15m

Der Erschütterungsschutz bei der ÖPNV-Trasse wird durch den notwendigen Abstand von > 9,00 m des Gymnasiums zur Trambahntrasse eingehalten.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Energetische Gebäudestandards

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme, GW-WP
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 500 kWp
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude mit Wärmerückgewinnung

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Anlage B3.2

- Bauweise: GS Holzskelettbau / GYM Holz- Massivhybridbau, Holzskelettbau
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, validierte Ökobilanzdaten noch nicht vorhanden
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach / Bienenweidedach
- Freianlagen: Für die gesamte Maßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich. Die Fläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Derzeit sind 69 Stück Neupflanzungen geplant.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: Antragstellung erfolgt in LPH3

Beantragung FAG: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

Beantragung KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3

Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve):

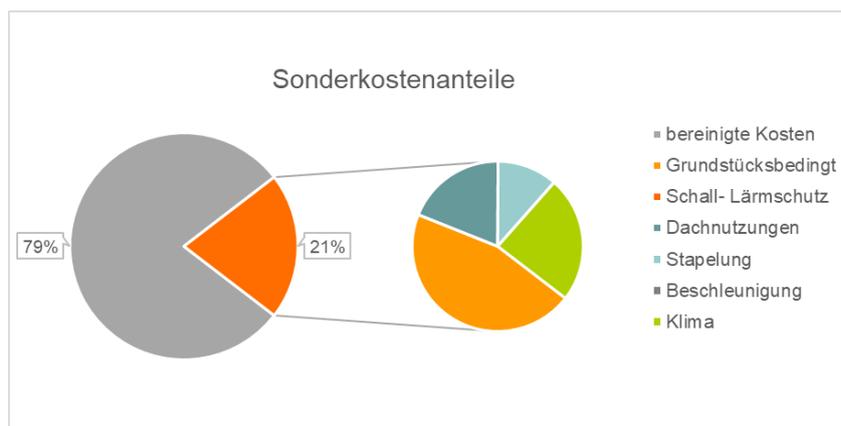
Gymnasium, 6-zügig mit 3-fach Sporthalle und STP: 161,35 Mio. Euro

Grundschule, 4-zügig: 45,07 Mio. Euro

Mensa mit 2-fach Sporthalle und Schwimmhalle und BSA 75,65 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 8,75 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,64 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: 2027

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm und die Forderungen zur Klimaneutralität (insb. Holzhybridbauweise) werden mit der vorliegenden Planung umgesetzt und bilden mit den standortabhängigen Inhalten und den Festsetzungen des Bebauungsplans die Grundlage der Qualitäten im Projekt.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Rothwiesenstr. 18
Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-West

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg

Status

PA	PG	AG
----	----	----

Priorität: AA

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 26.07.2017 Stadtratsbeschluss
2. Schulbauprogramm (Anlage C24) und 1a ‚NBP‘ vom 27.11.2019 3. Schulbauprogramm

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

5-zügige Förderschule mit 27 Klassen: Nutzung für SFZ sowie für FZ emotional-soziale Entwicklung.

- Mensa für interne schulische Veranstaltungen
- Zweifachsporthalle (Vereinsnutzung)
- Freisportflächen: Rasenspielfeld 45x30m (netto), Allwetterplatz 14x26m (netto), Allwetterplatz 22x28m (netto) mit Weit – und Hochsprunganlage, multifunktionales Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage und Weitsprunganlage Sand, (Laufbahn (4 x 120m)
- THV-Dienstwohnung
- Tiefgarage

Anlage B3.3

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Die bestehenden räumlichen Kapazitäten reichen für den derzeitigen Bedarf des SFZ nicht aus, so dass aktuell 2 SVE-Klassen in einer Anmietung untergebracht sind (im Schuljahr 2021/2022: 2 SVE-Klassen am Standort Dachauerstr. 399). Interimsweise Auslagerung der 13 Klassen in die GS Bayernkaserne Süd ab 2024
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019, sowie Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" (im Rahmen der Möglichkeiten)• Entfall der 3. Sport-Übungseinheit• Umsetzung des Beschlusses 4. SBP vom 21.12.2022, modifiziertes RP für Sporthallen Inklusion• Aus Synergiegründen wurden die Bauabschnitte im 3.SBP in ein Projekt zusammengeführt, siehe SBO Sachstandsbericht 2022 (S.46 und Anlage B S.41).• Auslagerung interimweise in der GS Bayernkaserne Süd
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u> Das schmale, tiefe Schulgrundstück befindet sich im Nordwesten der Stadt München in einem von Mischnutzungen und Landwirtschafts- bzw. Grünflächen geprägten Gebiet, nördlich der Autobahnausfahrt 10 München-Ludwigsfeld, westlich anschließend an die Rothwiesenstraße. Als Ersatzneubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums ist ein Ensemble aus drei kompakten, dreigeschossigen Baukörpern, welche um einen innenliegenden Pausenhof angeordnet sind, geplant. Die THV-Dienstwohnung ist im Erdgeschoss integriert.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <ul style="list-style-type: none">• UG: teilversenkte 2-fach Sporthalle mit Umkleiden, Tiefgarage, Haustechnik• EG: Luftraum Sporthalle, Pausenhalle, Speisesaal (Mensa), Küche, Verwaltung• 1.OG: Förderzentrum mit Fachlehrsaalbereich, Verwaltung• 2.OG: Förderzentrum mit Fachlehrsaalbereich <p>3. <u>Besonderheiten</u> Für die Abwicklung der Baumaßnahme muss die bestehende Trafostation auf ein benachbartes städtisches Grundstück versetzt werden.</p> <p>4. <u>Bauablauf</u> Die Bauabwicklung soll aus Kosten- und Termsicht in einem Bauabschnitt erfolgen. Angestrebt wird eine interimweise Auslagerung der 13 Klassen in die GA Bayernkaserne Süd ab dem Jahr 2024, um die vorgezogenen Maßnahmen zur Baufeldfreimachung zu beginnen.</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden umgesetzt.

Für Förderzentren liegt kein Standardraumprogramm vor, es wurde ein individuell abgestimmtes Raumprogramm zugrunde gelegt, welches in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Es können aufgrund beengter Platzverhältnisse nur 2 Sporthalleinheiten umgesetzt werden. Die Anforderungen zum Sportflächenbedarf im Außenbereich sind für das schmale Grundstück überdimensioniert. Einer reduzierten Freisport-Raumprogramm-Variante wurde seitens ROB zugestimmt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Flurstück-Nr 106

- FNP = E (Erziehung)
- Das Planungsgebiet liegt im Umgriff des Strukturkonzeptes Siedlung Ludwigsfeld, Außenbereich nach § 35 BauGB.
- Das Planungsgebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzverordnung der LHM.
- Die Maximale Baurechtsausnutzung ist mit der LBK abgestimmt.
- Baugenehmigungsstand: vor Bauantrag, Vorbescheid liegt vor, erteilt am 19.08.2022

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Grundwasser-Wärmepumpe, thermische Solaranlage
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 150 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Reuse-Assessment vor Abriss, (Nutzungs-) Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 9,2 kg CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 834 Tonnen
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie Recycling-Klinkern im Sockelgeschoss wird angestrebt

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung Bodengebunden, ca. 25% der Fassadenfläche,
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Der Erhalt und Schutz von Großbäumen genießen oberste Priorität und werden standardmäßig überprüft. Für die gesamte Maßnahme ist die Fällung von 29, unter die Baumschutzverordnung fallenden, Bäumen erforderlich. Die Neupflanzung von 9 Bäumen ist vorgesehen. Auf Grund der Enge der Flächen können voraussichtlich nicht alle Ersatzpflanzungen nachgewiesen werden. Im Zuge der weiteren Planung wird im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach BayKompV der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf ermittelt und entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen definiert, derzeit sind die Neupflanzungen von weiteren 18 Kleinbäumen und 30 heimischen Großsträuchern geplant.

Anlage B3.3

e) Förderverfahren																
<ul style="list-style-type: none">• Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt,• Beantragung FAG-Förderantrag: wird mit LPH 3 gestellt• BEG-Förderung: Unter Vorbehalt der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen (EG40-Standard) sowie weiterer Fördervoraussetzungen sind voraussichtlich BEG-Förderzuschüsse für das Bauvorhaben möglich.																
f) Kosten																
Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 108,21 Mio. Euro davon Ersteinrichtungskosten: 3,79 Mio. Euro IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,27 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten und werden konsumtiv abgerechnet.																
<p>Sonderkostenanteile</p> <table border="1"><thead><tr><th>Kostenart</th><th>Anteil</th></tr></thead><tbody><tr><td>bereinigte Kosten</td><td>69%</td></tr><tr><td>Grundstücksbedingt</td><td>31%</td></tr><tr><td>Schall- Lärmschutz</td><td>-</td></tr><tr><td>Dachnutzungen</td><td>-</td></tr><tr><td>Stapelung</td><td>-</td></tr><tr><td>Beschleunigung</td><td>-</td></tr><tr><td>Klima</td><td>-</td></tr></tbody></table>	Kostenart	Anteil	bereinigte Kosten	69%	Grundstücksbedingt	31%	Schall- Lärmschutz	-	Dachnutzungen	-	Stapelung	-	Beschleunigung	-	Klima	-
Kostenart	Anteil															
bereinigte Kosten	69%															
Grundstücksbedingt	31%															
Schall- Lärmschutz	-															
Dachnutzungen	-															
Stapelung	-															
Beschleunigung	-															
Klima	-															
g) Termine																
voraussichtliche Inbetriebnahme: 2029																
h) Fazit																
Das Gesamtprojekt Sonderpädagogisches Förderzentrum München (SFZ) Nord West kann mit den erforderlichen Nutzungseinheiten umgesetzt werden.																

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Triebstr. / Ecke Feldmochinger Str. (Botanikum)
Grundschule und HfK

Stadtbezirk 10 – Moosach

Status

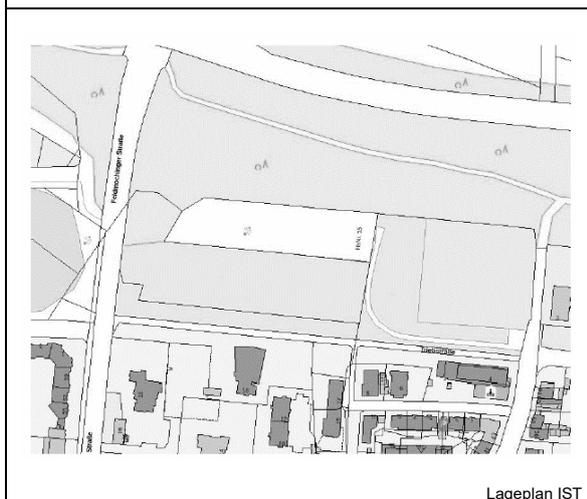
PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B28)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 5-zügige Grundschule mit 20 Klassen (Ganztagsbetrieb) und inklusive 1 Zug als Ausweichquartier
- Mensa und Pausenhalle (zusammenschaltbar als Versammlungsstätte)
- Dreifach-Sporthalle mit Tribüne, Vereinssportnutzung
- 2 ÜE Freisportflächen gemäß Raumprogramm
- Oberirdische Parkgarage mit 24 Stellplätzen
- HfK 2-4-0
- Dienstwohnung für THV

Anlage B3.4

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Angebot Fernwärme der SWM (in Verbindung mit mittel-/langfristiger Anpassung/Nachrüstung Energieversorgung am Standort „Gerastraße“)
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 sowie Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" (im Rahmen der Möglichkeiten)• Umsetzung Standardraumprogramm inklusionsorientierter Schulsportstättenbau 21.12.2022• Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022• Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 Grundschulzüge• Entfall Tiefgarage

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u></p> <p>Das Grundstück liegt am nördlichen Rand des Stadtteils München Moosach. Im Norden begrenzt ein wertvoller Grünzug den Standort, im Süden und Westen werden Wohngebäude mit unterschiedlichen Höhenentwicklungen errichtet. An der südlichen Grundstücksgrenze schließt in Verlängerung der Triebstraße eine Fuß- und Radwegverbindung zur Feldmochinger Straße an. An die benachbarte städtische Skate- und Kinderspielanlage im Osten grenzt ein Gewerbegebiet mit Verwaltungsgebäuden und produzierenden Gewerbebetrieben.</p> <p>Das Planungskonzept sieht die Reihung von Einzelbaukörpern entlang der Triebstraße vor. Die viergeschossige Grundschule im Westen bildet den Auftakt und schirmt den Lärm des Pausenhofes und der Freisportflächen zur umgebenden Wohnbebauung ab. Die Sporthalle liegt an zentraler Stelle auf dem Grundstück, das zweigeschossige Haus für Kinder schließt östlich an.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <p>Schulgebäude</p> <ul style="list-style-type: none">• EG: Pausenhalle und Mensa, Küche mit Anlieferung, Verwaltung, Mehrzweckraum, Bibliothek, Lehrerzimmer, Musikraum, Parken• 1.OG: Lernhäuser 1-2• 2.OG: Lernhäuser 3-4• 3.OG: Lernhaus 5, Werkräume einschließlich Werkterrasse und Technikzentrale <p>Sporthalle (mit Schrägdach)</p> <ul style="list-style-type: none">• EG: Dreifach-Sporthalle mit Umkleiden• 1.OG: Luftraum Sporthalle, Tribüne, Kiosk <p>Haus Für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none">• EG: Gruppen-/Nebenräume, Mehrzweckraum, Leitung, stellv. Leitung, Küche mit Anlieferung• 1.OG: Gruppen-/Nebenräume, Wäsche-/ Bügelraum, Personal• 2.OG: Dienstwohnung THV <p>3. <u>Besonderheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der Grundwassersituation wird grundsätzlich auf die Errichtung von Kellergeschossen verzichtet. Die Stellplätze befinden sich in einer eingeschossigen ebenerdigen Parkgarage, der Spielbereich der Kinder wird so vom Lärmeintrag der Skateranlage abgeschirmt. Durch diese

Maßnahme kann auf eine bis zur geplanten Wohnbebauung durchgehende Straße mit Wendehammer verzichtet werden und der Bereich vor der Schule, der Sporthalle und der Kindertagesstätte vom Autoverkehr freigehalten werden.

- Eine eingeschossige Pergola-artige „Struktur“ verbindet alle Baukörper und schafft eine differenzierte, raumbildende und für Kinder maßstabsgetreue Präsenz zur Triebstraße. Notwendige Überdachenden der Verbindungs- und Eingänge, sowie Fahrradstellplätze und die Nebengebäude einschließlich der Parkgarage werden in die Konstruktion integriert, darunter angeordnet. In Teilbereichen werden Sonnenschutzelemente im Außenbereich angeordnet.

4. Bauablauf

Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das modifizierte Standardraumprogramm für eine 5-zügige Grundschule und die Raumprogramme HfK können in vollem Umfang umgesetzt werden.

Auf Grund der engen Grundstücksverhältnisse und Abstände zwischen der Sporthalle und dem Rasenspielfeld gibt es geringfügige Unterschreitung der Raumprogramm-Flächen in den Sporthallenumkleiden. Die Anforderung der Inklusion sind erfüllt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Flurstück-Nr 287, 282/1, Bebauungsplan in Aufstellung in Abstimmung mit PLAN und vorausschauend sind folgende Maßnahmen geplant:

- bis 4-geschossig
- Abstandsflächen nach B-Plan
- Gebäudehöhe: OK Attika 16,5-17m
- Baurecht nach B-Plan, maximale Baurechtsausnutzung mit LBK abgestimmt.
- Baugenehmigungsstand: Die Baugenehmigung liegt nicht vor.
- in Abstimmung mit Branddirektion sind folgende Maßnahmen geplant:
 - keine Brandschutzeinschränkungen innerhalb der Lernhäuser.
 - Einsatz von Holzbau bei Gebäudeklasse 5, teilweise sichtbare Oberflächen
 - Fassadenbegrünungen
 - feststehende Sonnenschutzelemente an Fluchtbalkonen

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 370 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Hybridbauweise aus Massivholzbau EG z.T. Stahlbeton, keine Unterkellerung
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG)

Anlage B3.4

300) vorhanden: GS 6,3 kg / HFK 6,0 CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: GS ca. 2100 Tonnen/ HFK 440 Tonnen

- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton

Modul D: Grün und Biodiversität

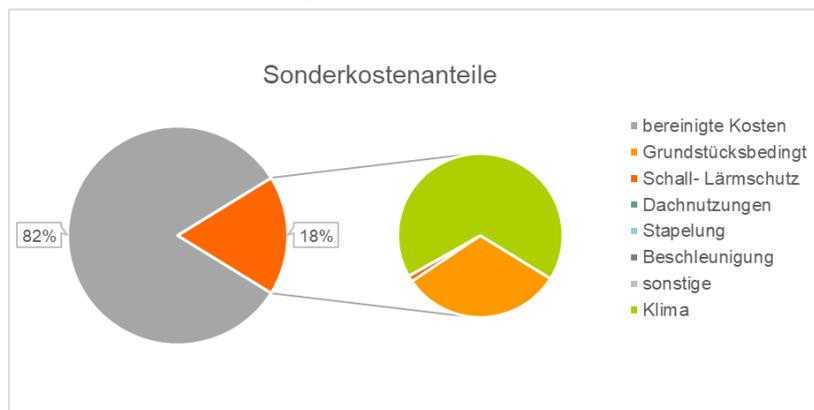
- Fassadenbegrünung Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach / Bienenweidedach
- Freianlagen: Der Erhalt und Schutz von Großbäumen genießen oberste Priorität und werden standardmäßig überprüft. Für die gesamte Maßnahme ist keine Fällung von unter die Baumschutzverordnung fallenden Bäumen erforderlich. Dennoch ist eine Neupflanzung von 41 Bäumen ist vorgesehen und mit der UNB abgestimmt.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung wird mit LPH 3 gestellt
Beantragung FAG-Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt
Beantragung KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3
Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 94,52 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 3,10 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten .H.v. 690.000 Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Grundschule: 2028 (in Abhängigkeit vom B-Plan)
- Aufgrund der B-Planverschiebung ist Baubeginn erst 2026 möglich

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Zielstattstr. 72+74
Grund- und Mittelschule und HfK

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen

Status

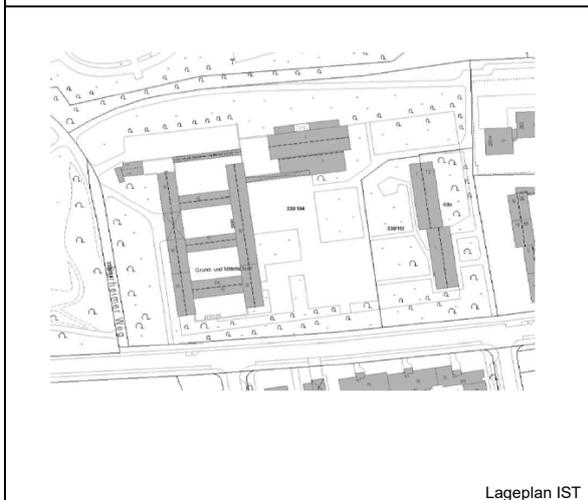
PA		
----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B29)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 4-zügige Grundschule mit ganztägiger Betreuung
- 5-zügige Mittelschule (für 25 Klassen) mit ganztägiger Betreuung,
- Mensa als Versammlungsstätte (300 Personen)
- HfK 2-2-0
- 3-fach Sporthalle (mit Vereinsnutzung und Tribüne, keine VStätt)
- Normgerechtes Schwimmbad
- Freisportflächen werden an der direkt angrenzenden Bezirkssportanlage Surheimer Weg nachgewiesen
- 1 THV- Dienstwohnung
- Tiefgarage mit 25 Stellplätzen

Anlage B3.5

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Die GS Zielstattstraße wird in die neu errichtete Grundschule an der Aidenbachstraße ausgelagert. Die MS Zielstattstraße wird nach Auszug des städt. Thomas-Mann-Gymnasiums in das neue Gymnasium an der Gmunder Str. in die bestehenden Pavillons an der Drygalski-Allee ausgelagert.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019

- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019, sowie Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030"
- Umsetzung des modifiziertes RP für Sporthallen Inklusion aus dem Beschlusses 4. SBP vom 21.12.2022
- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022
- Reduzierung von 5 auf 4-zügige Grundschule, dadurch nur 3 Sporthalleneinheiten erforderlich
- Reduzierung um eine THV-Dienstwohnung

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Im Westen wird das Baugrundstück durch den Surheimer Weg, im Norden durch die Bezirkssportanlage Obersending bzw. einen Fuß- und Radweg, im Osten durch einen Fuß- und Radweg und im Süden durch die Zielstattstraße begrenzt. Der östliche Fuß- und Radweg gehört zum Grundstück, ist aber als öffentlicher Geh- und Radweg kartiert.

Ca. 7000 qm der Grundstücksflächen sind nicht bebaubare Biotop-/Landschaftschutzgebietflächen (Biotop: M-0286-001; LSG: Waldfriedhof), sowie Flächen, die bei einer Neubebauung nicht bebaut werden dürfen, sondern einem städtischen öffentlichen Grünzug zugeordnet werden sollen (nördlicher Bereich ehemals bebaut mit Pavillonanlage).

2. Funktion

- 2.UG: Technikräume
- UG: Schwimmhalle, Technikräume, PKW- und Fahrradtiefgarage
- EG: Küchen, Mensa, Pausenhallen GS/MS, Lernhaus MS, HfK mit Küche
- 1.OG: Lernhäuser GS/MS, Verwaltung GS/MS, Sporthalle, WG-Räume, Musik/EDV, Bibliothek
- 2.OG: Lernhäuser GS/MS, Verwaltung GS/MS, Informatikräume, Musik, Bibliothek
- 3.OG: Lernhäuser GS/MS, Verwaltung MS, WG-Räume, Schullehrküchen, Kunst, NT-Räume, THV-Wohnung

3. Besonderheiten

Der große nach Baumschutzverordnung schützenswerte Baumbestand stellt eine hohe Anforderung an die gesamte Planung. Der größtmögliche Erhalt an Bäumen kann derzeit nachgewiesen werden.

4. Bauablauf

Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden umgesetzt. Das Raumprogramm, auch in den Freiflächen, ist nachgewiesen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Flurstück-Nr 330/104, 330/113

Die Planung orientiert sich an § 34 BauGB bzw. liegt im Zulässigkeitsbereich von Vorhaben innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Die Abstandsflächen der Neubauten zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

1. GFZ = 0,87
2. GRZ = 0,29
3. Gebäudehöhe: OK Attika 17,68 m
4. Maximale Baurechtsausnutzung mit LBK abgestimmt.
5. Baugenehmigungsstand: Vorbescheid Machbarkeitsstudie 01/2021

d) Konzept Klimaneutralität**Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard**

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Monitoringkonzept: Klimaschutzmonitoring
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 250 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise: UG, EG z.T. in Stahlbeton
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: ReUse-Assessment vor Abriss, Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 8,0 kg CO₂/(m²a)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung und Begrünung der Einfriedung: bodengebunden / troggebunden ca. 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach
- Freianlagen: Der Erhalt und Schutz von Großbäumen genießen oberste Priorität und werden standardmäßig überprüft. Für die gesamte Maßnahme ist die Fällung von 77 unter die Baumschutzverordnung fallenden Bäumen erforderlich. Die Ersatzpflanzung von 77 Bäumen ist vorgesehen. Dies ist noch mit der UNB abzustimmen.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: liegt noch nicht vor, Antragstellung ist erfolgt am 10.02.23
 Beantragung FAG: Förderantrag wird mit LPH 4 gestellt
 Der Eingang des Förderantrags BEG/KfW wurde am 02.09.2020 bestätigt.

f) Kosten

Anlage B3.5

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve):

Mittelschule, 5-zügig mit 3-fach Sporthalle und TG:

112,66 Mio. Euro

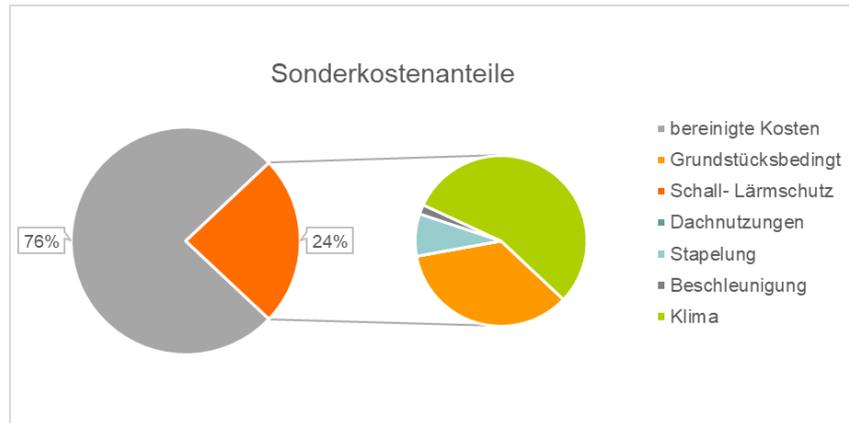
Grundschule, 4-zügig mit Schwimmhalle HfK 2-2-0:

94,32 Mio. Euro

davon Ersteinrichtungskosten: 5.010.000 Euro

davon vorgezogene Maßnahmen: 11.050.000 Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1.745.000 Euro sind nicht in den Gesamtprojektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: 2028

h) Fazit

Der Schulneubau mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden.

4. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Freiham Nord, 2. RA - 1.BA

Schulcampus Freiham Nord (2.RA; 1.BA) mit Mittelschule, Sonderförderzentrum und Grundschule und HfK

Stadtbezirk 22 – Aubing

Status

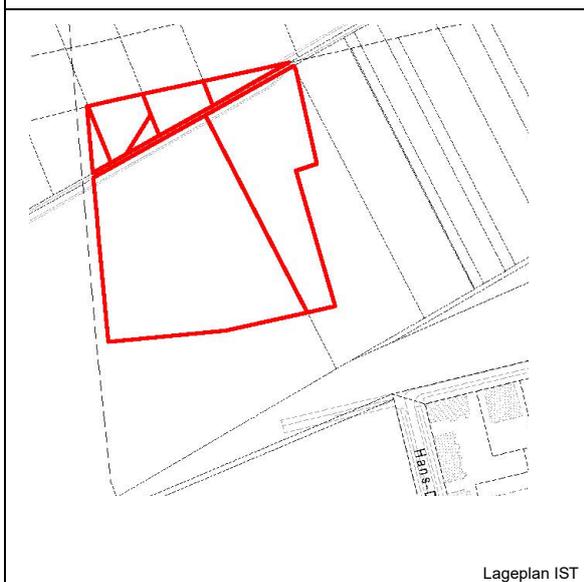
PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2019

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 21.12.2023, Stadtratsbeschluss
4. Schulbauprogramm (Anlage B4)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

1. Bauabschnitt

- 5-zügige Mittelschule, davon 2 -Züge als Außenstelle für das SFZ München-West, im Gebäude der Mittelschule
- 3-fach Sporthalle mit Tribüne und Vereinsnutzung
- Teilbereiche der Freisportflächen
- Mensa
- THV-Dienstwohnung

Anlage B4.1

<ul style="list-style-type: none">• Tiefgarage mit 30 Stellplätzen 2. Bauabschnitt <ul style="list-style-type: none">• 5-zügige Grundschule• 1-fach Sporthalle mit Vereinsnutzung• Teilbereiche der Freisportflächen• Haus für Kinder (3-3-0)
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Kapazitätzuschaltung für das SFZ des Bildungscampus Freiham• Bedarfsdeckung des Grundschulanstiegs in Freiham bis zur Fertigstellung der 4. GS
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 4. SBP vom 21.12.2022
keine

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. <u>Städtebau</u></p> <p>Der Schulcampus mit Mittelschule, integriertem Sonderpädagogischem Förderzentrum und Grundschule wird über den neuen Quartiersplatz und den Campusanger erschlossen, an dem auch die gemeinsam genutzte Mensa liegt.</p> <p>Die Kombination von Grundschule, Mensa und Haus für Kinder auf der südlichen Grundstückshälfte und der Mittelschule mit 3-fach-Sporthalle auf der Nordseite führt zu einer Baumassenverteilung die das Einhalten der Mindestwandhöhen, weiteren städtebaulichen Rahmenbedingungen (z.B. Raumkanten) und der Funktionsverteilung ermöglicht. Vor- und Rücksprünge an der westlichen Gebäudeseite und eine Staffelung der Gebäudehöhen durch niedrigere Baukörper (Mensa/ Sporthalle) zum Hochpunkt im Osten betonen den Stadteingang und die Verzahnung zum Landschaftsraum. Aufgrund der erhöhten Lärmemission der Tiefgarage ist eine Lage an der Nordostecke des Grundstücks in Nähe zum Autobahnzubringer gewählt worden.</p> <p>2. <u>Funktion</u></p> <p>Mittelschule mit integriertem Förderzentrum</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: TG und Haustechnik, Abstellräume• EG: Pausenhalle, Mint-Bereich und Kreativbereich, Schullehrküche, Übergang Sporthalle• 1.OG: Verwaltungs- und Personalräume, 1 Lernhaus• 2.OG: 2 Lernhäuser• 3.OG: 2 Lernhäuser <p>3-fach-Sporthalle</p> <ul style="list-style-type: none">• EG: Eingangsbereich sowohl vom öffentlichen Raum als auch vom Schulhof mit Aufzug und Nebenräumen, Tribüne, im hinteren Teil befindet sich die THV-Wohnung• UG: Hallenniveau mit Umkleiden, Erste-Hilfe-Raum, Haustechnik <p>Mensa</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Haustechnik, Abstellräume• EG: Speisesaal mit Küchenbereich, MZR und Musikraum <p>Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none">• UG: Haustechnik, Abstellräume• EG: Pausenhalle, Foyer, Verwaltung, Mehrweck- und Musikraum• 1.OG: Personalräume, 1 Lernhaus• 2.OG: 2 Lernhäuser

- 3.OG: 2 Lernhäuser
- 1-fach Sporthalle
- EG: Luftraum, Zugang über Treppe zum UG
- UG/Hallenniveau: Umkleiden, Erste-Hilfe-Raum, Haustechnik, Sportfläche und Konditionsraum Haus für Kinder
- UG: Haustechnik
- EG: Eingang, Küche, 1 Kiga, 1 Krippe, Mehrzweckraum, Leitung
- 1.OG: stellv. Leitung, Personal, 2 Kiga, 2 Krippen, Abstellflächen

3. Besonderheiten

Freimachung des Grundstücks (Archäologie und Artenschutz, Altlasten) inkl. Anhebung des Niveaus erforderlich, fehlende Erschließung, Hochwasser- und Lärmschutz bezüglich BAB99 und deren Zubringer, provisorischer Autobahnzubringer durchquert das Grundstück und verbleibt bis min. 2028/29, ungeklärte ÖPNV Erschließung, angrenzender U-Bahnhof im Norden ist in Planung, ungeklärte Energieversorgung, B-Planverfahren ist nicht abgeschlossen, daher sind Planungen unserer Fachplaner außerhalb des Schulgrundstücks erforderlich, um den Standort vor dem Wohngebiet und der offiziellen Infrastruktur sicher zu stellen.

4. Bauablauf

Der Campus wird in 2. bzw. 3 Bauabschnitten erstellt. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Mittelschule mit integriertem Förderzentrum, eine 3-fach Sporthalle, die THV-Wohnung, das Mensagebäude sowie Teilbereiche der Außenanlagen. Genaue Festlegung erfolgt in Abstimmung mit dem Bauleistiker. Der 2. Bauabschnitt beinhaltet die Grundschule, das HfK und die 1-fach Sporthalle mit den zugehörigen Außenanlagen. Der 3. Bauabschnitt ist abhängig vom Rückbau des provisorischen Autobahnzubringers und beinhaltet die Schallschutzwand und die restlichen Außenanlagen.

b) Umsetzung Raumprogramm

Der Soll-Ist-Vergleich des Raumprogramms liegt innerhalb der Toleranz und wird somit eingehalten. In einzelnen Raumgruppen in untergeordneten Bereichen gibt es kleinere Abweichungen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Laut aktueller Eigentumssituation und Überlagerung Schulcampus bzw. B-Plan-Entwurf 2154 liegt der Schulcampusumgriff derzeit im Bereich der folgenden Fl. Nr.:

868/4; 869/1; 869/5; 870/3; 871/3; 881/2; 894/1; 3531/46, sowie auf kleinen Teilflächen von: 869/4; 870/2; 871/2; 881/3; 893

Zur Sicherstellung der Schulversorgung wird der Baubeginn des Schulcampus vor der Beendigung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2154 liegen und der Schulcampus voraussichtlich vorab nach §35 BauGB genehmigt werden.

Gemäß Ergebnis aus dem VGV-Verfahren RBS/BAU und weiteren Planungen RBS/BAU sind folgende Daten bzw. Festsetzungen in den derzeitigen B-Plan-Entwurf eingeflossen:

- Bauraum mit Baulinien und Baugrenzen wurde im B-Plan-Entwurf hinterlegt
- GR 18.000 m²
- Geschossigkeit im nördl. Bauraum (entspricht Bereich Mittelschule) IV und im südl. Bauraum (entspricht Bereich Grundschule/Kita) V
- GRZ nach § 19 (4) max. 0,7

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Anlage B4.1

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 200 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Stahlbetonskelettbau mit Hohlkörperdecken und Holzfassade (Minimalhybrid)
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, Skelettbauweise, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton, Schaumglas

Modul D: Grün und Biodiversität

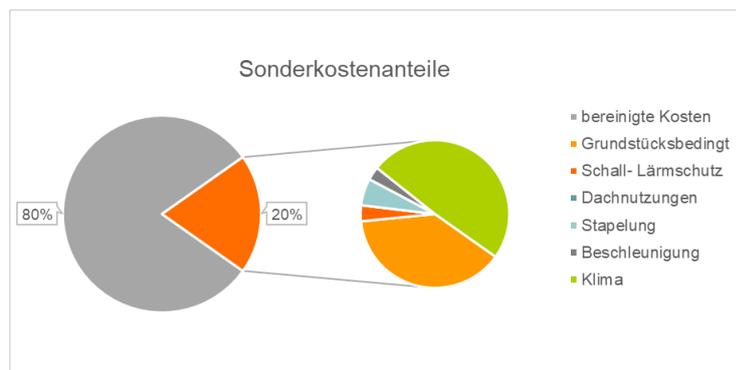
- Fassadenbegrünung Bodengebunden, > 30% der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach / Bienenweidedach
- Freianlagen: Der Erhalt und Schutz von Großbäumen genießen oberste Priorität und werden standardmäßig überprüft. Für die gesamte Maßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich Die Fläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Dennoch sind Neupflanzungen geplant.

e) Förderverfahren

Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: Antragstellung erfolgt in LPH3
Beantragung FAG: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt
Für Mittelschule und Sporthalle wird eine BEG-Förderung beantragt. Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3.

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve):
Mittelschule, 5-zügig (2 Züge SFZ), Mensa, 3-fach Sporthalle und TG: 116,60 Mio. Euro
Grundschule, 5-zügig, 1-fach Sporthalle, HfK 3-3-0: 79,08 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 6,19 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,45 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: 1. Bauabschnitt 2026
voraussichtliche Inbetriebnahme: 2. Bauabschnitt 2028

h) Fazit

Die Mittelschule des neuen Schulcampus Freiham Nord wird als erster Bauabschnitt umgesetzt. Knapper Terminplan.

4. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Neuer Standort: Im Gefilde

neue FZ gE Geistige Entwicklung, 1. BA: Versetzung einer Pavillonanlage und 2. BA: Errichtung einer Pavillonanlage

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Status

	PA/PG* 1.BA	
--	----------------	--

Ergebnis der Taskforce

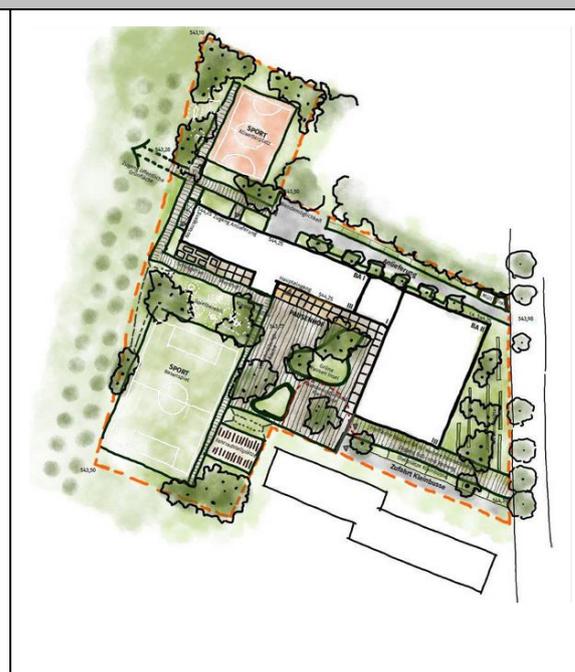
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2021

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 21.12.2022, Stadtratsbeschluss 4. Schulbauprogramm (Anlage B5)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- **1. Bauabschnitt:** Versetzung und bauliche Anpassung eines Pavillons mit 3 Clustern (12 Klassen) vom bisherigen Standort Zielstattstraße (Grundschule auf das Gelände „Im Gefilde“ zur zukünftigen Nutzung als Förderzentrum geistige Entwicklung) zum Schuljahr 2024/2025

Anlage B4.2

- Ausreichend Platz für Bring- und Holverkehr für Förderschulkinder, nach Möglichkeit mit Wendehammer
- Parkplätze für Kraftfahrzeuge, oberirdisch, gem. Stellplatzsatzung
- Fahrradabstellplätze gem. Fahrradabstellplatzsatzung
- 1 Verkehrs-Parcours
- Freisportanlagen: (auf Flurstück nicht abbildbar)
 - 1 Allwetterplatz (28 x 44 m, mit Weitsprunganlage),
 - 1 kleines (nicht normgerechtes) Rasenspielfeld
- Vorabmaßnahmen für. 2. BA
- **2. Bauabschnitt:** Errichtung eines Pavillons mit 3 Clustern (15 Klassen) zum Schuljahr 2025/2026 zur Nutzung als Förderzentrum geistige Entwicklung

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- (Teil-) Umzug in den Campus Ost Fehwiesenstraße
- Entlastung der Mathilde-Eller-Schule
- Im südlichen Teil des Flurstückes 2043 wird derzeit eine Interimsbebauung (Nutzung bis Ende 2025) durch das Kommunalreferat durchgeführt.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 4. SBP vom 21.12.2022

- Zwei Bauabschnitte mit aufeinander folgender Inbetriebnahme
- Grundstücksgröße: es können alle städtischen Flurstücke, die laut FNP Erziehung vorsehen für das neue SFZ genutzt werden.
- Standzeitbegrenzung auf unter 11 Jahre

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Im Norden des Grundstückes liegt eine KiTa (Holzpavillon), im Süden wird derzeit eine Interimsnutzung (Wohnheim) für 24 Monate aufgebaut. Auf dem nördlichen Nachbargrundstück befindet sich der Bestandsbau einer Feuerwehreinsatzstelle, im Osten grenzt Wohnbebauung an die Straße Im Gefilde an. Im Süden befindet sich ein Wald, im Westen Grün- und Parkanlagen.

Die Anordnung der Gebäude in Richtung Straße bringen folgende Vorteile mit sich:

- Bring- und Holverkehr mit Adressbildung im Schulhof
- Allwetterplatz der Sportanlagen maximal entfernt von Wohnbebauung (Schallschutz)
- gut übersichtlicher Pausenhof und klare räumliche Trennung zwischen Anlieferung und Pausenhof, Sportflächen

2. Funktion 1.BA

Nutzungseinheit Förderschule:

Die MRE ist barrierefrei erschlossen, dazu verfügt die Anlage auch über einen Aufzug in das erste und zweite Obergeschoss.

Die Freiflächen werden auch hinsichtlich der Zuwegung (Anlieferung Küche und Bring- und Holdienst) gestaltet.

3. Besonderheiten

Der zweite Bauabschnitt wird bis zur LPH 2 ausgearbeitet (Erweiterung des BA1), um ein Gesamtkonzept zu ermöglichen.

4. Bauablauf

Das Projekt wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

BA 1: Versetzung und bauliche Anpassung eines Bestandspavillons mit 3 Clustern (12 Klassen)

BA 2: Errichtung eines neuen Pavillons mit 3 Clustern (15 Klassen)

Die gesamten Außenanlagen mit allen Sparten für beide Bauabschnitte und die Baugrube des BA2 werden als Maßnahmen bereits im BA1 erstellt. Interimsmaßnahmen für die Zufahrt und Sicherungsmaßnahmen für Bauen im laufenden Betrieb des BA1 sind notwendig.

b) Umsetzung Raumprogramm

Der Soll-Ist-Vergleich des Raumprogramms liegt innerhalb der Toleranz und wird somit eingehalten. In einzelnen Raumgruppen in untergeordneten Bereichen gibt es kleinere Abweichungen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1664, Baugrenzen, GRZ 0,4; GFZ 0,4; II-III Geschosse
- Schule mit 6500 m² GF (Grundfläche)
- B-Plan, § 2 Höhenentwicklung: Zur Einschränkung entlang der Straße im Gefilde von maximal zwei Geschossen kann nach Rücksprache mit der LBK eine Abweichung durchgeführt werden. Die dreigeschossige MRE-Anlage darf auch an der Straße situiert werden.
- Planungskonzept, max. Baurechtsausnutzung und Baumschutz werden eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

d) Konzept Klimaneutralität

Aufgrund der Versetzung des Bestandspavillons und der sehr engen Zeitschiene ist das Konzept Klimaneutralität noch nicht abschließend erarbeitet.

Für die gesamte Maßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich Die Fläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Dennoch sind Neupflanzungen geplant.

e) Förderverfahren

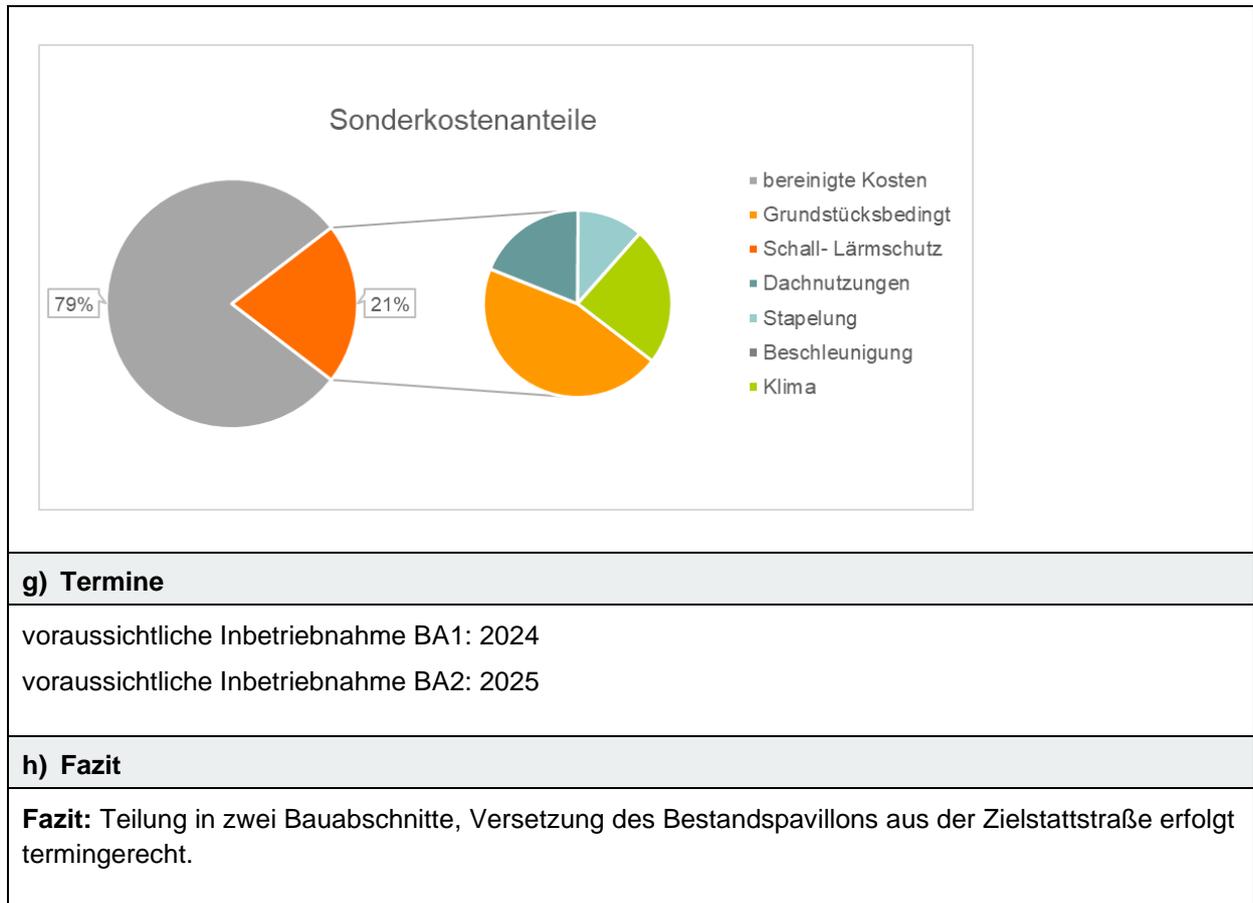
PAV Zielstattstraße wurde bereits gefördert, zieht nur um

f) Kosten für den 1. BA

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve):	25,16 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten:	1,27 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,57 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.

Anlage B4.2



Sonderbericht 4. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 1b
„NBP“ für neue Standorte

An der Schäferwiese 5
Grundschule

Stadtbezirk 21 – Pasing - Obermenzing

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:
AA2021

1. Standort IST / SOLL-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- 4-zügige Grundschule
- 1-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung
- Freisportflächen (1 kl. Rasenspielfeld, 1 kl. Allwetterplatz, 5/130 Laufbahnen)
- THV-Wohnung
- 18 oberirdische Stellplätze
- Tagesheim, 8-gruppig

b) Bauzustand

- Schul-/Hauptgebäude, Baujahr 1999, Bauzustand gut
- Sporthalle, Baujahr 1999, Bauzustand gut

c) Bau- und Planungsrecht

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1735, Baugrenzen, GRZ 0,3, GFZ 0,45, III Geschosse
- BaumschutzVO

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Erweiterung um einen Zug auf eine 5-zügige Grundschule, **sowie Ganztagsabdeckung und Lernhauskonzept für alle Züge (baulich werden drei Lernhäuser umgesetzt)**
- neue Mensa (Versammlungsstätte für schulische Nutzung) für 5 Züge
- 4 Gruppenräume Inklusion
- ein weiterer FLS (Werken/Gestalten)
- weitere 1-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung, **als Aufstockung des Bestandssporthalle**

Anlage B.S1

- neue THV-Wohnung
- ca. 24 STP Stellplätze sind oberirdisch nachweisbar, Entfall TG möglich

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Deckung Grundschulbedarf für Neubaugebiet Dreilingsweg

3. Realisierbarkeit

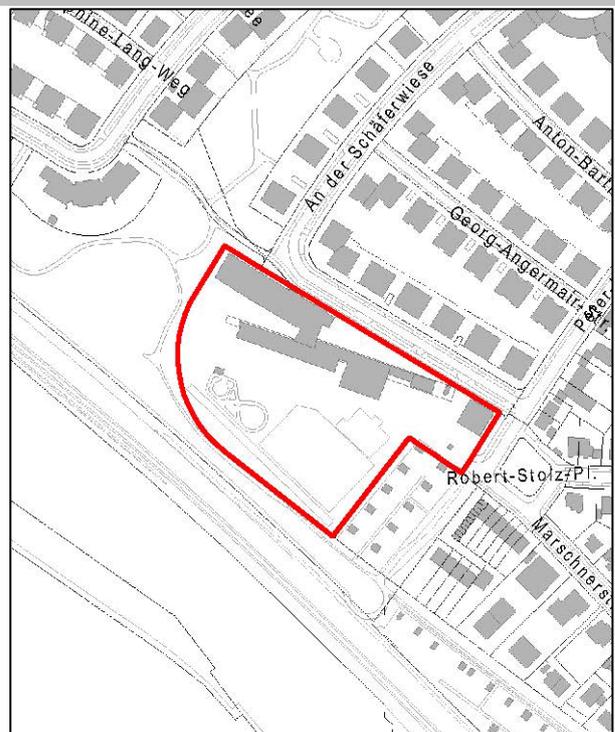
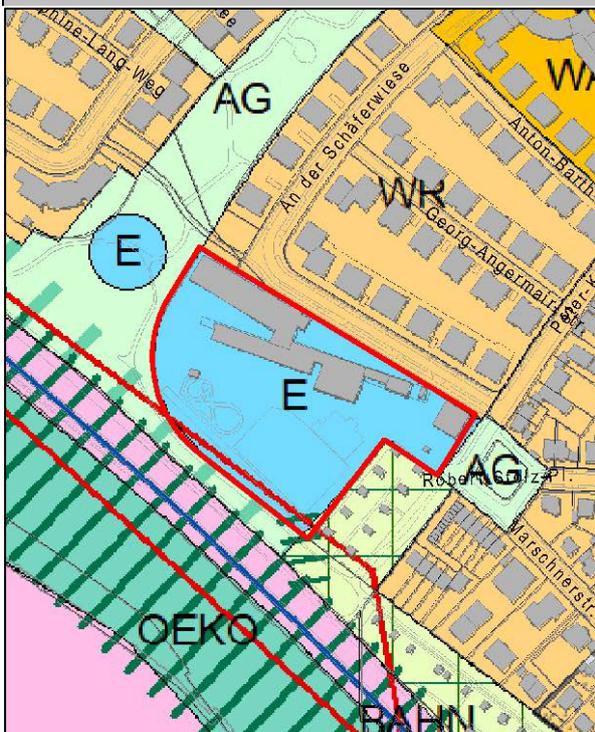
Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: Erweiterung auf 5 Züge, Ausweitung Lernhauskonzept auf das Gesamtgebäude

Favorisierung der Variante A, Bestätigung durch SBO Bauberatung steht noch aus.

Im Nordflügel des Bestandsgebäudes werden zwei, für sich abgeschlossene Lernhäuser, umorganisiert, Fachlehrsäle und Verwaltung befinden sich im direkten Anschluss an die Aula, dem Schulmittelpunkt. Im Bauteil „Bestand Süd“ werden neu die Mensa und Flächen für die Küche eingerichtet. Die Bestands-sporthalle wird um die zweite Sporthalle aufgestockt und angrenzend werden drei Lernhäuser übereinandergestapelt angebaut. Mit diesem Konzept ist keine Auslagerung der Schüler*innen notwendig, der THV muss in der Zeit anderweitig untergebracht werden.

Fazit: Die Erweiterung um drei Grundschulernhäuser und einer weiteren Einfachsporthalle sind derzeit baurechtlich in Prüfung.

4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation



Sonderbericht 3. SBPStandardisierte Kurzbeschreibung 1a
„NBP“Seeaustraße 1
Luitpold-Gymnasium

Stadtbezirk 1 – Altstadt-Lehel

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

1. Standort IST / SOLL-Situation**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- baulich 3-züiges Gymnasium, derzeit belegt mit 43 Klassen, ca. 1000 Schüler*innen
- Verwaltungstrakt mit Mensa, Klassenzimmertrakt, Fachlehrraumtrakt
- 2 Sporthallen

b) Bauzustand

- Gymnasium: Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- Verwaltungstrakt, Fachlehrraumtrakt: Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- Sporthalle: Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig neben den gebäudeteilspezifischen Mängeln ist das gesamte Objekt nicht barrierefrei, die haustechnischen Anlagen müssen erneuert werden, eine energetische Sanierung der Gebäudehülle ist notwendig, akustische Maßnahme in Aufenthaltsräumen erforderlich

c) Bau- und Planungsrecht

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 mit § 34 BauGB, Baulinien
- BaumschutzVO
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

2. Bedarf / Prognose / Ziel**a) Nutzungseinrichtungen**

- 5-züiges Gymnasium
- 4 Sporthallen-Übungseinheiten
- Freisportanlagen: kleiner Allwetterplatz, 2 multifunktionale Beachfelder - unter der Voraussetzung der Mitnutzung der Städt. Sportanlage Himmelreichstr. 5 (da die geforderten Freisportflächen [4 ÜE] auf dem Schulgelände nicht untergebracht werden könnten)
- Mensa
- **KiKri 3-0-0**
- Tiefgarage mit reduzierter STP Anzahl aufgrund Lage innerhalb der BR2 und Fahrradabstellplätzen

Anlage B.S2

- THV-Wohnung

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Es ist geplant, das Luitpold-Gymnasium im Jahr 2025 in das Schulgebäude Elektrastraße 61 auszulagern nach Umzug des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in den Neubau am Salzsenderweg und nach Durchführung erforderlicher Bauunterhaltsmaßnahmen. Nach Fertigstellung des Neubaus und Rückumzug des Luitpoldgymnasiums in die Seeaustraße startet die Generalinstandsetzung der Elektrastraße 61 für den Aufbau eines neuen Gymnasiums im 13. Stadtbezirk.

3. Realisierbarkeit

Die Machbarkeitsstudie mit der veränderten Rahmenbedingung einer vollständig im Untergeschoss liegenden Sporthalle zeigt, dass das Raumprogramm unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit einem Neubau knapp auf dem Areal umgesetzt werden kann. Gemäß Ergebnis der LBK-Amtskonferenz vom 18.10.2022 wird die vorgestellte Variante 3 für ein 5-züiges Gymnasium mit integrierter 3-gruppiger Krippe als genehmigungsfähig beurteilt. Die erforderliche Anzahl von Freisporteinheiten wird auf der benachbarten Sportanlage Am Hirschanger nachgewiesen.

Fazit: Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Abwägung aller Belange erweist sich der Komplettabriss mit Neubau vorteilhafter als eine Generalinstandsetzung mit Erweiterung. Die vollständige Umsetzung des Bedarfs kann nur über einen Neubau auf dem Grundstück abgebildet werden.

4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation



Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Blumenauer Straße 9/11
Haus für Kinder 0-2-2 in Pavillonbauweise, 100 Kinder

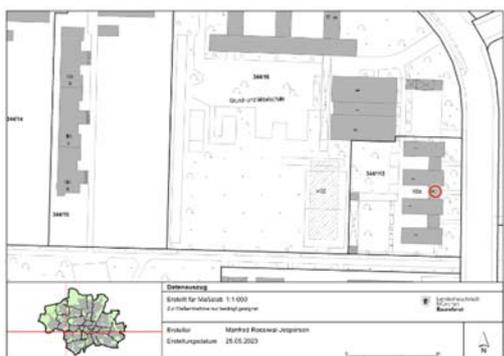
Stadtbezirk 20 – Hadern

Status

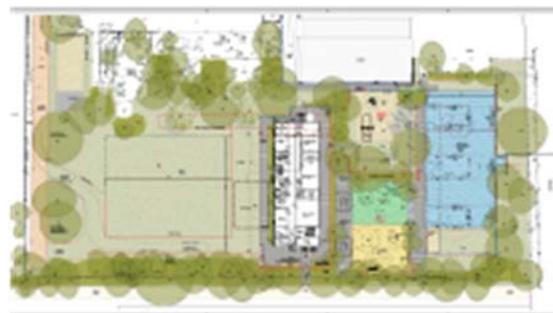
PA	PG	AG
----	----	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 (Anlage D6).

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

Haus für Kinder mit 50 Kindergarten- und 50 Hortplätzen (0-2-2) in Pavillonbauweise als vorgezogene Maßnahme als Ausweichquartier für die Bestandseinrichtung (Ersatzneubau) bis zur Fertigstellung des geplanten Festbaus (Maßnahme UA 3. SBP: Kitabedarfe, Ganztagsbedarf und Mensa GS und MS Blumenauer Str. 11, Bildungslokal)

Versorgungsbereich; 20.1, GS Blumenauer Straße

Versorgungsgrad: IST: Kindergartenbereich 91% / ganztägige Betreuung 63 %

Die derzeitige Einrichtung weist Baumängel und -schäden auf, die eine weitere dauerhafte Nutzung nicht zulassen. Deshalb ist die Realisierung des Ersatzneubaus dringend erforderlich.

Abbruch des Kita-Bestandsgebäudes Blumenauer Str.9 zur Schaffung der Freianlagenfläche.

Neuerrichtung eines Allwetterplatzes mit Hoch- und Weitsprunganlagen und Wiederherstellung der Laufbahn als Ersatz für die durch den MRE- Neubau entfallenen Freisportflächen.

Anlage C1

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Pavillon aus der Waldmeisterstraße wird an die Blumenauer Straße versetzt.
c) Änderungen gegenüber Beschluss Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022 (weitestgehend)• Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022 (teilweise)• Versetzung Pavillon aus Waldmeisterstraße statt Neubau (wie im Berichtsbeschluss vom 18.5.2022, Anlage B, dargestellt).
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau MRE liegt als alleinstehendes Gebäude auf der bestehenden Freifläche der angrenzenden GS/MS. Die MRE befindet sich außerhalb der Baugrenze.</p> <p>2. Funktion EG: 2 Gruppenräume Kindergarten incl. Nebenräume, Mehrzweckraum, Versorgungsküche, Büro Leitung 1.OG: 2 Hortgruppenräume, 2 Hausaufgabenräume, Werkraum, Therapieraum, Personalraum</p> <p>3. Besonderheiten temporärer Ersatz für den bestehenden Kindergarten in Modulbauweise. Module größtenteils Eigentum der LH München.</p> <p>4. Bauablauf 1.BA, Herrichten Gelände, Baustelleneinrichtung 2022 2.BA, Baudurchführung 2023 Errichtung der MRE (Haus f. Kinder 0-2-2), 3.BA; 2023 Abbruch des Kita-Bestandsgebäudes und Errichtung eines neuen Allwetterplatzes</p>
d) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm für ein Haus für Kinder (0-2-2) wird weitgehend eingehalten.
e) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<ol style="list-style-type: none">1. GFZ: temp. Mehrung von 0,05 durch die MRE2. GRZ: temp. Mehrung von 0,025 durch die MRE3. Geschosshöhe, EG: 3,24 m von OKFB EG bis OKFB 1. OB 1.OG: 3,31 m von OKFB 1.OG bis OK Dachhaut4. Gebäudehöhe: 3,26 m (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BaybO) / 6,58 m OKG zu OK Dachhaut5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung wurde am 14.10.2022 erteilt.
f) Konzept Klimaneutralität
Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard Aufgrund Standzeit < 11 Jahre von GEG befreit, dennoch Effizienzmaßnahmen durchgeführt
Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien:</u> Luft-Wasser-Wärmepumpe / bestehende Gas-Brennwerttherme im Schulgebäude (Jahresdeckungsanteil WP ca. 80%) <u>Energieerzeugung:</u> PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 13 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Pavillion Anlage in Modulbauweise. Module in Stahl, Stb.-Fundamente neu
An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Wiederverwendung best. Anlage durch Versetzen

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: erneute Wiederverwendung nach Ablauf Standzeit >10Jahre weiterhin möglich

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, Begrünung des Ballfangzaunes anstelle der Fassadenbegrünung, ca. 30% der Fassadenfläche

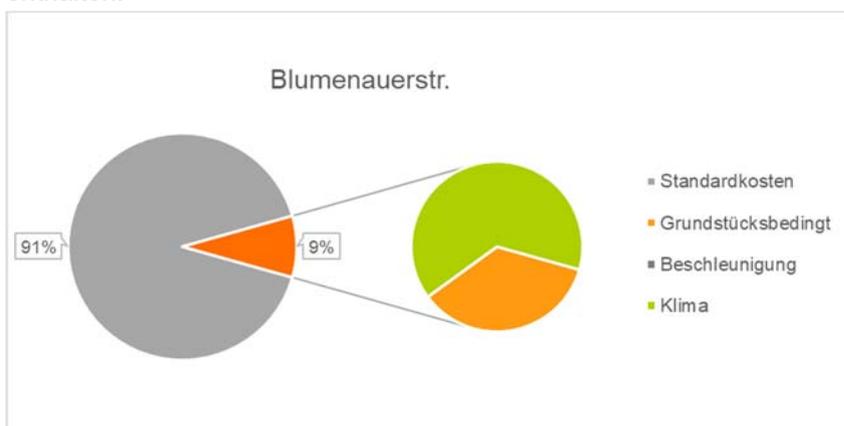
Dachbegrünung: Gründach (Fläche wird noch überprüft). Es wird ein geschützter Baum gefällt und eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

g) Förderverfahren

Der Förderantrag für die Zuwendung nach Art. 10 BayFAG wurde gestellt, die Regierung von Oberbayern hat dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 18.08.2022 zugestimmt.

h) Kosten

- Baukosten: 9.140.000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve bei AG): 9.600.000 €
- davon Ersteinrichtungskosten: 257.000 €, IT-Kosten: 8.600 Euro, sind nicht in den Projektkosten enthalten.



i) Termine

- Vrsl. IN Haus für Kinder 2023

j) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit werden im Zeitrahmen erreicht

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

**Straße: Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg
Neubau Haus für Kinder (4-4-0), 148 Kinder**

Stadtbezirk 16 – Rahmersdorf-Perlach

Status

PA	PG	AG
----	----	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm, 2019 (Anlage D10)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

• Haus für Kinder mit 4 Kinderkrippen und 4 Kindergartengruppen (4-4-0)		
• Versorgungsbereich: Planungsbereich 16.6 und Planungsbereich 15.4		
• Versorgung Krippe:	<u>16.6</u>	<u>15.4</u>
IST:	35%	29%
Prognose 2025:	53%	31%
Prognose 2030:	51%	30%
• Versorgungsgrad Kindergarten:	<u>16.6</u>	<u>15.4</u>
IST:	97%	83%
Prognose 2025:	108%	94%
Prognose 2030:	128%	93%

Anlage C2

- Erweiterte Bedarfsgründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles: Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers, finden folgende Fallszenarien bei der Bedarfsgründung Anwendung: Der perspektivische Versorgungspuffer dient dem Ausgleich der jährlich durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach oben angepassten Prognosen. Der Krippenversorgungsgrad wird auf Grund steigender Kinderzahlen bis zum Jahr 2035 (2040) auf unter 60% zurückgehen. Zur Sicherstellung der Versorgung im zukünftigen Baugebiet/Stadtviertel ist der Standort dringend notwendig, da eine schnelle Realisierung im Gegensatz zu den geplanten Einrichtungen im Siedlungsgebiet möglich erscheint. Zudem sehr hohes Nachverdichtungspotenzial im Neubaugebiet Alexisquartier.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022 (weitestgehend)

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Haus für Kinder soll dem Quartierspark als zweigeschossiger Solitär am Endpunkt der Promenade gleichsam als Ankerpunkt dienen und ihn einrahmen. Als Gebäude im Übergang zwischen dichter Wohnbebauung und freier Grünfläche bildet es einen Teil des Quartierparks. Die Fassaden des Gebäudes werden mit Holzschalung und an Ost und Südseite begrünt ausgeführt. Die Bushaltestelle an der Baulinie wird in die Nordfassade integriert. Der überdachte Eingangsbereich liegt im Norden und schließt an einen Vorplatz mit Fahrradstellplätzen an.

Der Bebauungsplan gibt ein schräges Baufenster vor, alle Nebengebäude müssen innerhalb des Baufensters errichtet werden. Im Osten befindet sich ein übergeordneter Grünzug, welcher von Bebauung freizuhalten ist.

2. Funktion

EG: Nebenräume (Technik, Lager, Putzraum, Personaltoilette, Umkleide, Elternwarten, Vorratsräume und Anlieferung Küche, Sanitärräume, Müllraum und Spielgeräteraum), Leitungszimmer, 2

Kinderkrippen und 2 Kindergartengruppen, Multifunktionsräume Kinderwagenabstellraum Küche

1.OG: Nebenräume (Technik Lüftung, Sanitärräume, Personalzimmer, Bügel-/Wäschezimmer, Lager, Lager Hygiene, Umkleide, Büro Hauswirtschaft, stellvertretende Leitung, Elternwarten) 2

Kinderkrippen und 2 Kindergartengruppen, Mehrzweckraum, Multifunktionsräume.

3. Besonderheiten: B-Plan, Bodenverbesserungsmaßnahmen notwendig da Bodenverhältnisse nicht tragfähig, Bushaltestelle in EG-Fassade integriert

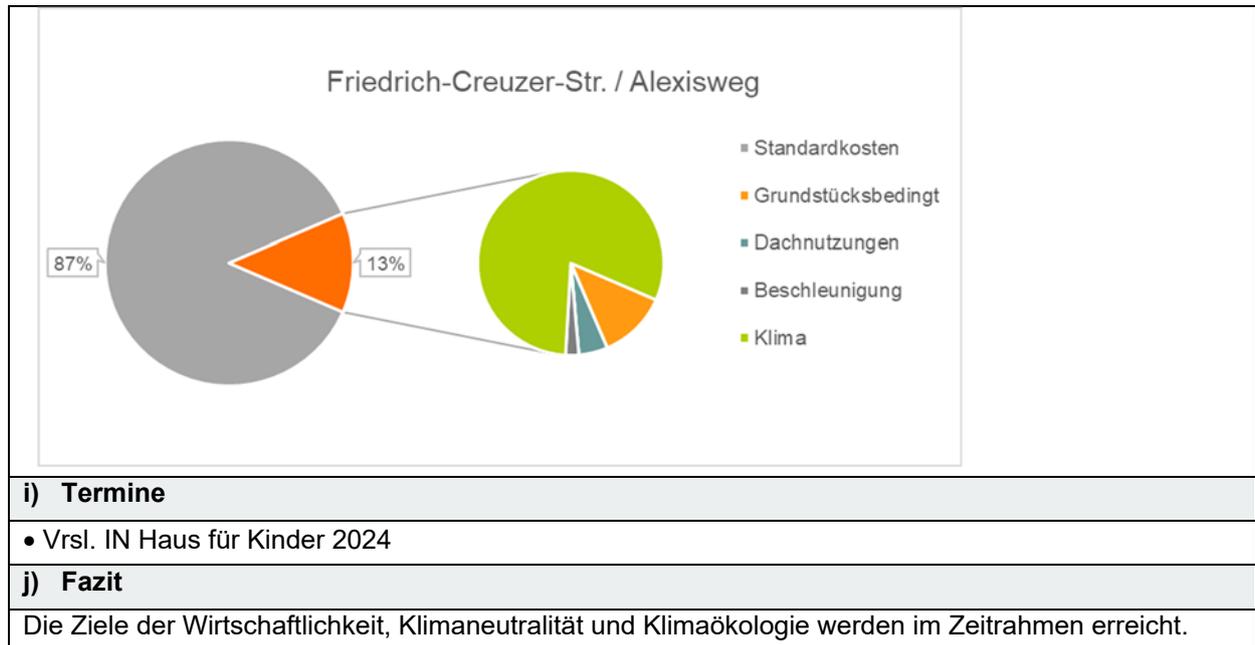
4. Bauablauf

Baudurchführung 2022 – 2024

d) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Raumprogramm für HfK (4/4/0) wird umgesetzt.
e) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<p>1. GFZ: 0,61 2. GRZ: 0,38 3. Geschosshöhe, EG. 2,92 m, Raumhöhe OG Kehle 2,75m, Raumhöhe First West 4,00m, Raumhöhe First Ost 3,78m 4. Gebäudehöhe: Höchster First 8,94 m 5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung am 29.03.2022 erteilt.</p>
f) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022 <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 40</p> <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien</u>: Fernwärme <u>Energieerzeugung</u>: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 30 kWp</p> <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe (HZ3) <u>Bauweise</u>: Holzbauweise (Massiv- und Rahmenbau) <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung</u>: Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 5,5kg CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 215 Tonnen <u>Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen</u>: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.</p> <p>Modul D: Grün und Biodiversität <u>Fassadenbegrünung</u>: Bodengebunden, ca. 30% der Fassadenfläche <u>Dachbegrünung</u>: Biodiversitätsgründach <u>Freianlagen</u>: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte; artenreiche und insektenfreundliche Staudenmischpflanzungen; Nisthilfen für Vögel und Insekten. Es werden keine Bäume gefällt und 14 Neupflanzungen sind vorgesehen.</p>
g) Förderverfahren
<p>Für folgende Förderungen ist die Zustimmung erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung Art. 10 BayFAG in III/2022 • BEG/KfW EG40-Standard
h) Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Baukosten: 12.551.481 € • Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve bei AG): 13.180.000 € davon Ersteinrichtungskosten: 510.000,00 €, davon IT-Kosten: 17.200 €

Anlage C2



Kita Bauprogramm 2019Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“Josef-Wirth-Weg 9 - 11
Kinderkrippe 3 Gruppen, 36 Kinder

Stadtbezirk 12 – Schwabing - Freimann

Status

PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation

Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm, 2019 (Anlage D13)

2. Bedarf / Prognose / Ziel –**a) Nutzungseinrichtungen**

- Haus für Kinder mit 3 Krippengruppen- für insgesamt 36 Kinder
- Krippenversorgungsgrad im Planungsbereich: 19%
- Städtischer Versorgungsziel: 60%, Restdefizit von knapp 120 Plätzen (=10 Gruppen)
- Prognose 2025: 43%, Restdefizit von rund 70 Plätzen (=6 Gruppen)
- Erweiterte Bedarfsbegründung aufgrund wirtschaftlich kritischer Planungsgröße: Durch die Stadtrandlage Freimann-Kleinlappen sind andere Standorte nicht geeignet, diesen Standort mitzuversorgen. Deswegen ist dieser Standort für eine wohnortnahe Versorgung mit Krippenplätzen dringend erforderlich.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Anlage C3

- Zugänglichkeit zum Einsteigschacht für die Reinigungsfahrzeuge der Münchener Stadtentwässerung im Westen des Grundstücks muss erhalten bleiben. Es besteht ein Leitungsrecht.
- Dieser Bereich ist von Gerätschaften sowie Bäumen freizuhalten.

c) Änderungen gegenüber Beschluss Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022 (weitestgehend)

3. Planung –

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Auf Grund der engen Grundstückssituation (Abwasserkanal und Biotop im Norden), wurde das Gebäude als ein zweistöckiger Riegel entlang der nördlichen Baugrenze geplant, um genügend und qualitativ hochwertige Außenspielfläche nach Süden und Westen zu erzeugen.

Im Süden wurde ein Vorplatz geplant, angrenzend zum Vorplatz wurden Flächen für weitere Nebenfunktionen wie Parken und Anlieferung vorgesehen.

2. Funktion

Der Vorplatz fließt direkt in den zweistöckigen multifunktionalen Eingangsbereich mit direktem Blick in das Biotop im Norden. Entlang der Flure im Norden werden die Gruppen- oder Funktionsbereiche erschlossen. Alle Aufenthaltsräume wurden westlich des Eingangsbereichs positioniert, im EG zwei Gruppenräume und im OG ein Gruppenraum und Personalraum.

Im östlichen Flügel wurden alle „Funktionsbereiche“ des Hauses geplant. Im EG befindet sich das Leitungsbüro sowie die Frischkostküche, im OG befinden sich die Lager-, Neben- und Technikräume. Im Osten des Grundstücks liegt die Anliefer- und Parkzone mit dem Zugang zur Küche und zu den Lagerräumen, dem Nebengebäude mit der Unterbringung des Mülls sowie die zwei Stellplätze für das Krippenpersonal. Abgetrennt durch eine große Grüninsel mit mittelgroßen Bäumen liegt nach Süden zentral der Vorplatz der Krippe. Im Süden des langen Gebäuderiegels erstreckt sich die Freispielfläche mit einer dem Gebäude folgenden Terrasse, auf der bereits viele Spielmöglichkeiten für die Kinder angeboten werden. Im Norden des Grundstücks -durch einen Zaun von der Spielfläche getrennt- erstreckt sich das Biotop bis an das Gebäude heran, Bäume und Sträucher bieten Sichtschutz und zugleich Beobachtungsraum für die Kinder. Bei der Planung des Gebäudes und der Freianlagen wird darauf geachtet, die Fällungen von Gehölzen auf ein Minimum zu beschränken.

3. Bauablauf

Baudurchführung 2023 – 2024

d) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Raumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

e) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Das geplante Bauvorhaben bewegt sich mit einigen Parameter außerhalb des Bebauungsplans. Alle notwendigen Befreiungen und Abweichungen wurden im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid gestellt und positiv beschieden. Das Baurecht wird vollständig ausgenutzt.

1. GFZ: 0,69
2. GRZ: 0,60

3. Geschosshöhe, EG. 3,00 m und OG 2,80-3,50 m (Satteldach)
4. Gebäudehöhe: 7,00m (Traufe), 8,50m (First)
5. Baugenehmigungsstand: Die Baugenehmigung ist am 26.01.23 erteilt worden.

f) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude

Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Abwasser-Wärmepumpe

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 40 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Massivholzbauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 6,8 kg CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 190 Tonnen

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von

Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Eine Fassadenbegrünung an West- und Südfassade wird geprüft. Durch den angrenzenden dichten Baumbestand im Norden ist eine Pflege der Fassadenbegrünung im Norden nicht möglich. Durch das angrenzende Biotop mit dichtem Baumbestand ist eine intensive Durchgrünung der Umgebung gegeben.

Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach etwa 250m² der Gesamtfläche.

Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte. Für die Maßnahme sind 3 Bäume nach Baumschutzverordnung geschützt. Die Ersatzpflanzung von 4 Bäumen ist vorgesehen. Dies ist mit der UNB abgestimmt

g) Förderverfahren

Für folgende Förderungen ist die Zustimmung erteilt:

- Zuwendung Art. 10 BayFAG
- BayFHolz

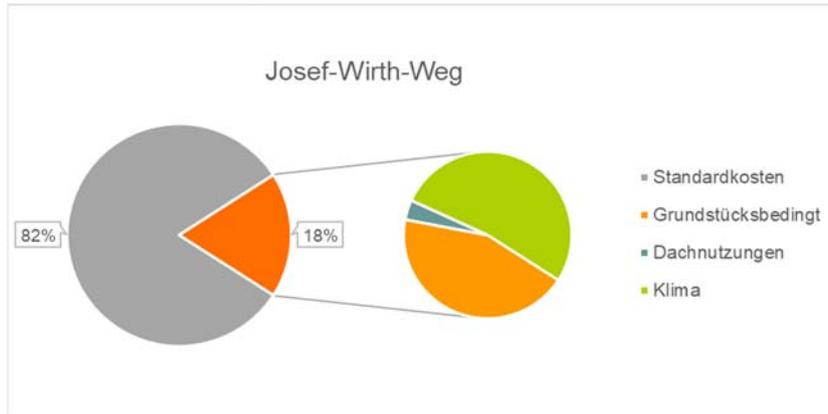
Folgende Förderung wurde beantragt:

- BEG/KfW EG40-Standard in I/2023

Anlage C3

h) Kosten

- Baukosten: 5.640.000€
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve bei PA/PG): 6.200.000€
davon Ersteinrichtungskosten: 233.000€, davon IT-Kosten: 7.000€



i) Termine

Vrsl. IN 2024

j) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Kreuzerweg 28
Kinderhort mit 3 Gruppen in Holzbauweise, 75 Kinder

Stadtbezirk 15 – Trudering/Riem

Status

PA	PG	AG
----	----	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 (Anlage D14).

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Hort mit 3 Gruppen
- Versorgungsbereich: Sprengel Grundschule Forellenstraße
- Versorgungsgrad ganztägige Betreuung in der Grundschulstufe:
IST: 74%
Prognose 2025: 93%
Prognose 2030: 94%
- Erweiterte Bedarfsgründung aufgrund Überschreitung des Versorgungszieles:

Anlage C4

Gemäß der Vereinbarung mit der Stadtkämmerei zur Anwendung des perspektivischen Versorgungspuffers, finden folgende Fallszenarien bei der Bedarfsgründung Anwendung:
A: Die Überschreitung des Versorgungsziels im Bereich der gantztätigen Versorgung in der Grundschulstufe mit dem prognostizierten Versorgungsgrad in den Eckjahren 2025 und 2030 wird aufgrund ständig steigender Geburtenzahlen, der intensiven Wohnbautätigkeit und des ungebrochenen Zuzugs erfahrungsgemäß nicht tatsächlich zu einer Vollversorgung führen. Der perspektivische Versorgungspuffer dient dem Ausgleich der jährlich durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach oben angepassten Prognosen. Zusätzlich ist das derzeitige Versorgungsziel in Höhe von 80% im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die gantztätige Versorgung in der Grundschulstufe stark im Fokus. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Pavillonanlage an der Marianne-Plehn-Straße 71 abgebaut werden muss.

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022 (weitestgehend)

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau:

Die Typologie der Gartenstadt als kleinteilige, locker bebaute und sehr grüne Siedlungstypologie zeichnet sich durch einen wertvollen Baumbestand, zusammenhängende private Freiflächen und straßenbegleitende, begrünte Vorgärten aus.

Das Raumprogramm wird in einem kompakten Baukörper realisiert, der sich im Rahmen der Planungsvorgaben der Gartenstadt, längs zur Straße orientiert. Das 3-geschossige Gebäude mit zurückgesetztem Terrassengeschoss orientiert sich hinsichtlich seiner Gebäudekubatur an der unmittelbaren Umgebung.

Müllraum und Spielgerätehaus werden in das Gebäude integriert. Das Grundstück ist somit von Nebengebäuden freigehalten und die Freifläche kann als Außenspielfläche maximal genutzt werden. Der straßenseitige Gebäuderücksprung markiert den Hauptzugang. Ihm vorgelagert ist ein gepflasterter Vorbereich mit einem baumüberstandenen Sitzelement. Der Verzicht auf einen straßenseitigen Zaun unterstreicht die öffentliche Zweckbestimmung des Gebäudes als soziale und nachbarschaftliche Infrastruktur.

Der Ausdruck des Gebäudes ist geprägt von einfacher Klarheit. Das als Holzbau in vorgefertigter Holzrahmenbauweise konzipierte Gebäude trägt seine innere Gebäudestruktur, resultierend aus dem Standardraster für Ständerwerk und Beplankung, nach außen und bildet diese in der Fassadengliederung der Holzschalung ab. Eine bodengebundene Fassadenbegrünung auf einem vorgesetzten Rankgerüst fasst die Nordostecke des Gebäudes mit einem begrünten Winkel ein.

2. Funktion

EG: Leitungszimmer, Kücheneinheit, Müll – und Spielgerätehaus, 1x Gruppen- und Hausaufgabenraum, Sanitärräume, Hausanschlussraum, Putzraum

1.OG: 2x Gruppen- und Hausaufgabenraum, Sanitär und Putzräume, Lagerraum
 2.OG: Personalraum, Werkraum, Sanitärraum, Putzraum Lagerraum, Technik, Dachterrasse

3. Besonderheiten:

Beengte Grundstücksverhältnisse, Baumbestand, Einschränkung der Grundfläche und Gebäudehöhe durch Einfügerahmen gem. §34 BauGB

4. Bauablauf

Baudurchführung 2022 – 2023

b) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Standardraumprogramm wird weitgehend eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

1. GFZ: 0,78
2. GRZ: 0,37
3. Geschosshöhe, EG. 3,40 m und OG. 3,57 m; DG 3,19 m
4. Gebäudehöhe: Attika über 1.OG 7,40m; Attika über DG 10,44m
5. Baugenehmigungsstand: Bauantrag wurde am 19.04.2022 genehmigt.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude

Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Grundwasser-Wärmepumpe

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 10 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzbauweise (Massiv- und Ständerbauweise)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 4,3kg CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 175 Tonnen

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, vorgesetzt als separate Pergola
 ca. 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Im 2.OG Dachterrasse mit intensiver Begrünung in Hochbeeten und Beetstreifen mit extensiver Begrünung. Auf ein Biodiversitätsdach wird aufgrund der geringen Dachfläche zugunsten einer PV-Anlage verzichtet.

Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte. Für die Maßnahme sind 5 Baumfällungen nach Baumschutzverordnung geschützter Bäume erforderlich. Es sind 7 Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Anlage C4

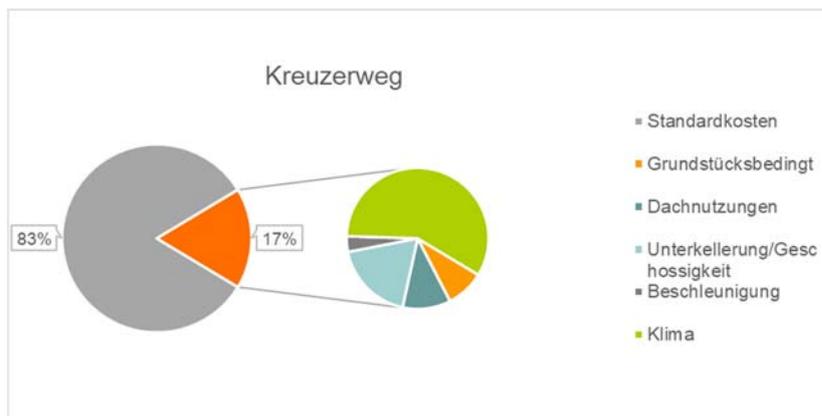
e) Förderverfahren

Für folgende Förderungen ist die Zustimmung erteilt:

- Zuwendung Art. 10 BayFAG
- Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder
- BEG/KfW EG40-Standard

f) Kosten

- Baukosten: 7.125.000 €
- Projektkosten (5% bei AG): 7.480.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 213.150 €, IT-Kosten: 6.930 €, sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

Vrsl. IN Haus für Kinder 2023

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Reichenastr. 5
Haus für Kinder 4-3-1, 148 Kinder

Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Status

PA	PG	AG
----	----	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2019 (Anlage D21).

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 4 Krippen,- 3 Kindergarten- und 1 Hortgruppe für insgesamt 148 Kinder
- Planungsbereich: 22.3
- Versorgungsgrad IST: Krippenbereich 29 % / Kindergartenbereich 66 % / Hortbereich 89%
- Prognose 2025: 43 % / 85 % / 99 %
- Prognose 2030: 60 % / 102 % / 101 %

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Auslagerung in den Neubau HfK Clara-Schumann-Straße 18 (4-3-0) hat stattgefunden.

Anlage C5

c) Änderungen gegenüber Beschluss Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022• Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022 lt. B1 (weitestgehend)
3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau kompakter Neubau mit 2 Baukörpern mit 2, bzw. 3 Vollgeschossen, zentrale Erschließung, sensibler Bereich (Gruppenräume) zur Freianlage im östlichen Bereich situiert. Baufeld entspricht in etwa der Fläche des Bestandes.</p> <p>2. Funktion UG: Technik, Fernwärme, Umkleide EG: Gruppenräume, Küche, MZR 1.OG: Gruppenräume, Personalraum, Therapieraum, Nebenräume 2.OG: Gruppenräume, Personal- und Nebenräume 3.OG: Technik, Werkraum, Hort, Hausaufgabenraum</p> <p>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen Der vorhandene Baumbestand wird weitgehend erhalten, für die unvermeidlichen Baumfällungen im Baufeldbereich, die teilweise auch bereits für den Abbruch erforderlich werden, werden Ersatzmaßnahmen umgesetzt, der besonders schützenswerte Baum 18 bleibt erhalten. Anzahl vorhandener Bäume: 49 Bäume, notwendige Fällungen: 9, Anzahl Ersatzpflanzungen: 4 Bäume und 6 Großstrauch-Stammbüsche</p> <p>3. Besonderheiten Das Grundstück kann aufgrund des Baumbestandes nur in eingeschränktem Maß bebaut werden.</p> <p>4. Bauablauf Abbruch Herbst 2022, Baubeginn in 2023, Baudurchführung 2023 – 2024</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Das harmonisierte Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<ol style="list-style-type: none">1. GFZ: 0,42. GRZ: 0,73. Geschosshöhe, EG. 3,40 m und OG. 3,40 m, 2.OG: 3,83 m4. Gebäudehöhe: 10,65 m5. Baugenehmigungsstand: Baugenehmigung wurde am 16.12.2022 erteilt.
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle</u>: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022 <u>Raumlufttechnik</u>: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude <u>Effizienzgebäudestandard</u>: EG 40</p>

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 50 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Intensivierung der Holzbauweise: Holzbauweise (Massiv- und Ständerbauweise)

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 5,3kg CO₂/(m²a), in nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 238 Tonnen

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, vorgesetzt, am Haus angebundene Rankelemente
Mind. 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach

Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte, Blütenwiesen, Pflanzungen mit teils artenreichen Staudenmischpflanzungen. Für die Maßnahme sind 7 Baumfällungen nach Baumschutzverordnung geschützter Bäume erforderlich. Die Ersatzpflanzung von 3 Bäumen ist vorgesehen.

e) Förderverfahren

Für folgende Förderungen ist die Zustimmung erteilt:

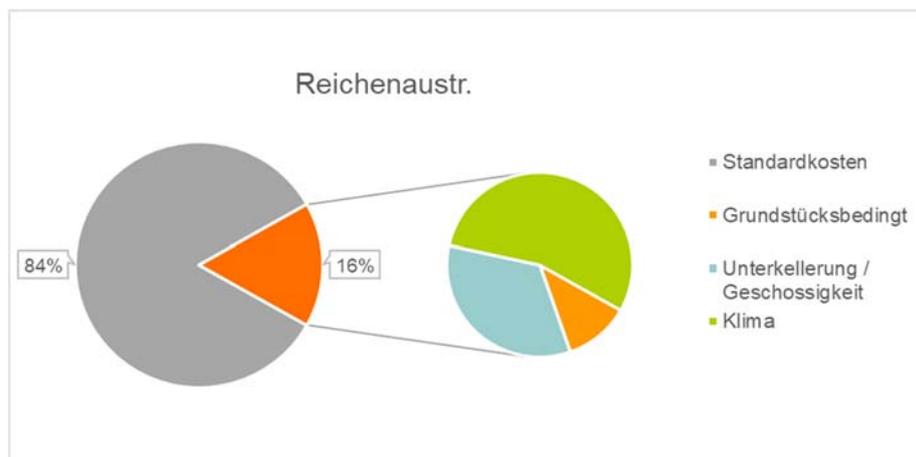
- Zuwendung Art. 10 BayFAG in III/2022
- Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkinder in III/2022
- BEG/KfW EG40-Standard in I/2023

Folgende Förderung wurde beantragt:

- BayFHolz in IV/2022

f) Kosten

- Baukosten: 13.260.000 €
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve bei PA/PG, 5% bei AG): 13.920.000€
davon Ersteinrichtungskosten: 510.000 €, davon IT-Kosten: 19.000 €



Anlage C5

g) Termine
Vrsl. IN Haus für Kinder 2024
h) Fazit
Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

Kita Bauprogramm 2019Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“Unnützstraße 28
Haus für Kinder 2-2-0, 74 Kinder

Stadtbezirk 15 – Riem Trudering

Status

PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation

Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm, 2019 (Anlage D24)

Bau- und Planungsrecht

- FNP = E, § 34 BauGB, Bauraum, BaumschutzVO,
- derzeit auf dem Grundstück bereits ein Kita Pavillon (50 Kinder) vorhanden
- Teilfläche der Flur Nr.: 282/75
- Grundstücksbeschaffenheit: mit geschütztem Baumbestand
- 3 PKW-Stellplätze erforderlich, davon 1 barrierefrei, Erschließung vorhanden

Anlage C6

2. Bedarf / Prognose / Ziel
a) Nutzungseinrichtungen
<ul style="list-style-type: none">• Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen für insgesamt 74 Kinder• Planungsbereich 15.3• IST: Krippenbereich 24% / Kindergartenbereich 72%• Prognose 2030: Krippe 28% / Kindergarten 87% <p>Insbesondere aufgrund der sehr schlechten Krippenversorgung im Planungsbereich, aber auch wegen vorhandener Defizite bei Kindergartenplätzen besteht dringender Bedarf an der Einrichtung.</p>
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Auslagerung in Hugo Lang Bogen verfügbar ab Dezember 2023
c) Änderungen gegenüber Beschluss Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022• Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022 lt. B1 (weitestgehend)

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p>1. Städtebau Das Rechteckige Grundstück befindet sich in einem älteren Wohnquartier mit mehrheitlich 2-geschossiger Wohnbebauung auf Einzelgrundstücken. Derzeit befindet sich auf dem Grundstück eine zweigruppige Kita in einem Interimsgebäude, das im weiteren Verlauf der Maßnahme abgebrochen wird.</p> <p>2. Funktion Zweigeschossiger Ersatzneubau für je 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen in Holz-Massivbauweise. Aufgrund der Anforderungen an eine möglichst ökonomische Grundstücksausnutzung und mit Rücksicht auf den wertvollen, weitestgehend zu erhaltenden Baumbestand wurde ein kompakter, rechteckiger Baukörper mit 2 Geschossen ohne Unterkellerung gewählt. Die Funktionsräume (Küche mit Anlieferzone, Technik, Sanitär, Lager) verteilen sich über 2 Geschosse mehrheitlich auf der Nord- bzw. Westseite, alle Gruppenräume orientieren sich nach Süden, der Mehrzweckraum mit Abstellraum befindet sich auf der Ostseite (OG). Die zentrale Erschließung erfolgt über einen überdeckten Eingangsbereich von der Unnützstraße aus. Über den Windfang ist der Kinderwagenabstellraum zugänglich.</p> <p>Die Erschließung des OG erfolgt über die einläufige Treppe in der zentralen zweigeschoßigen Halle (Spielflure mit Garderoben), die im EG zwei weitere Ausgänge in den gesicherten Außenbereich aufweist. Im OG befindet sich auf der Ostseite des Spielflurs ein Ausgang zur Außentreppe, die den geforderten zweiten baulichen Fluchtweg in den Garten bedient.</p> <p>Der barrierefreie Zugang aller Räume ist über einen innenliegenden Aufzug sichergestellt. Die Gruppenräume im OG werden über den Bypass des Multifunktionsraums direkt zur Außentreppe entfluchtet. Ein Oberlichtband versorgt die innenliegende Halle mit Tageslicht und betont die zentrale Funktion dieser gemeinsamen Spiel - und Begegnungsfläche für alle Nutzer der Einrichtung.</p> <p>Gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität von öffentlichen Gebäuden erfolgt die Konzeption des Gebäudes weitestgehend mit nachhaltigen Baustoffen aus Holz und mit der Erhöhung der Dämm- und Bauteilaufbauten von Außenwand- und Dachflächen.</p> <p>Der großflächige Einsatz von Photovoltaik in Verbindung mit Grünflächen an Dach- und Wandflächen unterstützt diese Forderungen.</p>

3. Besonderheiten

Holzmassivbau, Nachhaltigkeitszertifiziert, Angrenzend zur Unnützwiese

4. Bauablauf

1. BA, Baumfällung und Abbruch der Bestands-Kita finden im 1. Quartal 2024 statt.
Baudurchführung 2024 – 2025

b) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Standardraumprogramm wird eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

1. FNP = E, § 34 BauGB, Bauraum, BaumschutzVO
2. GFZ: geplant 1156m² GF/ 2541m² (Grundstück) = 0,45
3. GRZ: geplant 593m²(Grundfläche) / 2541m² (Grundstück)= 0,23
4. Geschosshöhe, EG. 3,65 m und OG. 3,45 m
5. Gebäudehöhe: 8,00m
6. Baugenehmigungsstand: Bauantrag wurde nicht eingereicht

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard NES-LHM gemäß fachgutachterlicher Begleitung auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II

Raumlufttechnik: Hybrides Be- und Entlüftungskonzept aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen

Effizienzgebäudestandard: EG 40 (Grundlage GEG)

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Grundwasser-Wärmepumpe mit FBH und passiver Kühlung

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung 30 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzmassivbauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 7,6 (kg CO₂)/(m²*a) = 375 Tonnen gesamt; In nachwachsenden Rohstoffen gespeichertes CO₂: ca. 259 Tonnen

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, ca. 30% der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Extensive Begrünung mit PV-Anlage über Grün

Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte, Es sind 6 Baumfällungen, die unter die Baumschutzverordnung fallen, erforderlich. Es sind 11 Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Anlage C6

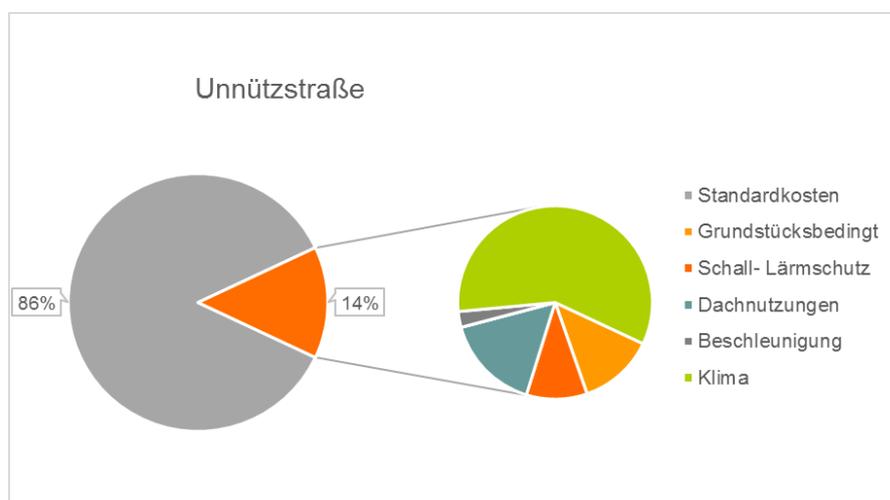
e) Förderverfahren

Folgende Förderungen werden beantragt:

- Zuwendung nach Art. 10 BayFAG
- Förderung BayFHolz
- Förderung BEG/KfW EG40-Standard

f) Kosten

- Baukosten: 7.403.000 €
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve bei PA/PG): 8.140.000€
davon Ersteinrichtungskosten: 305.000 €, IT-Kosten: 8.500 €, sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

Vrsl. IN Haus für Kinder 2025

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 31.07.2020

Antrag:

Errichtung von Trinkwasserbrunnen an Schulsportanlagen und öffentlich zugänglichen Sportplätzen

Die Verwaltung wird beauftragt, Sportanlagen von Schulen und öffentlichen Sportstätten mit Trinkwasserbrunnen im Außenbereich zu versorgen. Sollten noch keine Wasseranschlussmöglichkeiten vor Ort gegeben sein, sind diese zu schaffen. Dies soll auch bei der Planung und Errichtung aller zukünftigen öffentlichen Sportstätten von der Verwaltung berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt München soll mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) ein Konzept zur großflächigen und kurzfristigen Errichtung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen und schulischen Sportplätzen mit bereits bestehender Wasserversorgung erarbeiten.

Begründung:

Der Förderung von Sport als Gesundheitsvorsorge, sowohl in physischer wie auch mentaler Hinsicht, aber auch als pädagogischer Erfahrungsprozess im Rahmen der Persönlichkeitsbildung von Heranwachsenden kommt hierbei eine überragende Bedeutung im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu. Das Errichten von Trinkwasserbrunnen trägt hierbei grundlegend zur Verbesserung der Ausstattung von Sportplätzen bei und bedeutet somit eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit der bereits vorhandenen Sportstätten und damit die Förderung des Amateur- und Breitensports.

Trinkwasserbrunnen stellen hierbei vor allem an heißen Sommertagen eine wichtige und gesundheitsfördernde Ergänzung im Rahmen einer nachhaltigen Sportausübung dar. In einem ersten Schritt sollten zunächst die Sportanlagen mit Trinkwasserbrunnen ausgestattet werden, die bereits über einen Wasseranschluss verfügen.

Initiative:

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
sportpolitischer Sprecher
Stadtrat

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Rudolf Schabl
Kinder- und
Jugendbeauftragter
Stadtrat

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.05.2022

Zeitstrahl für alle Bau- und Sanierungsprojekte des städtischen Schulbauprogrammes

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, zu den einzelnen Projektbeschreibungen im Sachstandsbericht auch jeweils einen Zeitstrahl beizufügen, welcher die unterschiedlichen Projektphasen der Planung, Entscheidungen und Realisierung übersichtlich darstellt. Dieser soll auch Verzögerungen zeigen, sollten Maßnahmen getreckt oder geschoben werden oder sich anderweitige Verzögerungen ergeben.

Begründung

Im Sachstandsbericht zum städtischen Schulbauprogramm wurde berichtet, dass sich verschiedene Schulbauprojekte zeitlich verschieben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen wurden Projekte im Zuge der Haushaltskonsolidierung gestreckt oder verschoben, zum anderen sind Bauflächen nicht verfügbar, weil sie z.B. noch der Aufstellung von Schulcontainern dienen. Letztlich kann es aber auch immer zu Verzögerungen bei der Bauausführung kommen. Alle Beteiligten, die Verwaltung, die Schulfamilie und der Münchner Stadtrat sollen neben den Projektbeschreibungen eine vernünftige Übersicht über die zeitliche Dimension der Einzelprojekte bekommen.

Beatrix Burkhardt (Initiative)
Stadträtin

Jens Luther
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.08.2022

Sanierung der Fachlehrsäle des Sophie-Scholl-Gymnasiums

1. Das RBS stellt dem Stadtrat zeitnah dar, welche Möglichkeiten es gibt, die prekäre Situation der Fachlehrsäle am Sophie-Scholl-Gymnasium zu beheben.
2. Das RBS stellt dar, ob es eine zeitlich begrenzte Möglichkeit für eine von der Schule vorgeschlagene Container-Lösung gibt.
3. Das RBS stellt dem Bildungsausschuss die geplanten Umbau- bzw. Abrisspläne mit einer entsprechenden Zeitschiene vor

Begründung

Das Sophie-Scholl-Gymnasium ist eine Schule ausschließlich für Mädchen. Gemeinsam mit der Ricarda-Huch-Realschule und dem Willi-Graf-Gymnasium wird seit vielen Jahren von der Schaffung eines neuen Schulcampus gesprochen. Leider ist das aber nur ein Bekenntnis, eine genaue Zeitschiene, wann denn die Neugestaltung erfolgen soll, ist nicht erkennbar. Allerdings werden diese Planungen seitens des RBS immer wieder dazu verwendet, um dringend notwendige Sanierungen am Sophie-Scholl-Gymnasium nicht mehr durchzuführen.

München erklärt immer wieder, wie wichtig die Förderung von Mädchen und jungen Frauen gerade in den MINT Fächern ist, ist aber nicht bereit, hierzu die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Schule, der Elternbeirat und auch der zuständige BA haben über Jahre hinweg bei mehreren Ortsbesichtigungen und in entsprechenden Schreiben das RBS gebeten, die erheblichen Mängel und den veralteten Zustand der Fachlehrsäle, gerade in Physik und Biologie, der nicht mehr den heutigen Anforderungen eines zeitgemäßen Unterrichts entspricht, zu beheben, wurden aber immer wieder mit der erwähnten Hinhaltetaktik und dem Hinweis auf den zu erwartenden Abriss abgewiesen.

Beatrix Burkhardt (Initiative)
Stadträtin

Michael Dzeba
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.09.2022

Nach Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium kommt Luitpold-Gymnasium

Die zuständigen Referate der Landeshauptstadt werden aufgefordert, die Umzugspläne für das Luitpold-Gymnasium in den Domagkpark zu stoppen. Für die Zeit der notwendigen Generalsanierung bzw. während des Neubaus des Luitpold-Gymnasiums soll der freiwerdende Schulcampus des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums genutzt werden.

Begründung

Wenn es nach dem Willen des Zentralen Immobilienmanagements (ZIM) des Referates für Bildung und Sport geht, soll das Luitpold-Gymnasium für ca. 8-10 Jahre seinen bewährten Standort am Englischen Garten verlassen und in den fast 5 km entfernten Domagkpark umziehen.

Da ein Großteil der Schülerschaft aus dem benachbarten Stadtbezirk Bogenhausen kommt, führt diese Standortverlagerung zu einer erheblichen Verlängerung der Schulwege für die meisten Schüler und zu einer Verschlechterung der gesamten Schulsituation am LPG und würden durch die Zwischennutzung am WHG verhindert.

Jens Luther (Initiative)

Stadtrat

Fabian Ewald

Stadtrat

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Winfried Kaum

Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.10.2022

Antrag:

Energiesparen: Referat für Bildung und Sport reduziert Außenbeleuchtung außerhalb der Öffnungszeiten

Das Referat für Bildung und Sport reduziert ab Oktober das Beleuchtungsniveau der von ihm verwalteten Immobilien außerhalb ihrer Öffnungszeiten durch vollständige Abschaltung der Beleuchtung bzw. Verringerung auf das für die Passage öffentlich zugänglicher Bereiche notwendige Mindestmaß.

Begründung:

Gemäß Bericht der Rathaus-Umschau unter der Überschrift „OB Reiter ordnete Energiespar-Maßnahmen an“ erklärte OB-Reiter am 27.07.2022: „Damit wir gut durch den Winter kommen, müssen wir den Verbrauch von Strom und Heizung deutlich einschränken.“¹

Dies sieht der Freistaat Bayern genauso und hat durch seinen Ministerrat sechs Tage später einen „5-Punkte-Maßnahmenplan zur Senkung des Energieverbrauchs in der Staatsverwaltung“ beschlossen und den Kommunen die Übernahme der Energieeinsparmaßnahmen in eigener Verantwortung empfohlen. Darin steht unter anderem „Nicht zwingend notwendige Verbräuche werden abgeschaltet. Dazu gehört die Abschaltung der Außenbeleuchtung staatlicher Gebäude bzw. deren Anpassung an die Betriebszeiten. Gleichermaßen kann auch die Innenbeleuchtung von Verkehrswegen und Fluren an die Betriebszeiten angepasst werden.“²

Diese Aufforderungen des Oberbürgermeisters und des Ministerrates hat das Referat für Bildung und Sport während der Zeit der Schulferien offenbar nicht mitbekommen. So brennen zum Beispiel ganzjährig nachts und am Wochenende und sogar während der Schulferien die Leuchten für den Personalparkplatz zur Kindertagesstätte und zur Grundschule in der Parkebene im Olympiadorf durchgängig taghell (s. Fotos), obwohl sich dort dann niemand aufhält und nur sehr selten ein Passant dorthin verirrt. Dies fällt aus zweierlei Gründen auf, einerseits weil die Beleuchtung im öffentlichen Bereich der Tunnelebene mit wesentlich geringerer Helligkeit auskommt, andererseits weil die in die Jahre gekommene etwas funzelige Beleuchtung am Parkplatz der Kindertagesstätte letztes Jahr durch moderne, hellere Leuchtmittel ersetzt wurde, was ja sinnvoll gewesen wäre, wenn man nicht gleichzeitig die Anzahl der Leuchtkörper vermehrt statt verringert hätte. Letzteres ist im Hinblick auf die unnötigen Investitions-, Wartungs- und Betriebskosten unzweckmäßig. Ebenso unzweckmäßig hat aber das Referat für Bildung und Sport bei der Modernisierung an einer Lichtsteuerung mit Zeitschaltung und Bewegungssensoren gespart. Dies jetzt nachzurüsten lohnt nicht nur kurzfristig wegen der Energiekrise, sondern auch langfristig zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz.

Unter den Einrichtungen der öffentlichen Hand kommt Bildungseinrichtungen eine ganz besondere Vorbildwirkung zu, der das Referat für Bildung und Sport umgehend gerecht werden soll.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Dirk Höpner
Bildungspolitische Sprecher, Stadtrat

¹ Rathaus-Umschau 27.07.2022, Seite 4: <https://ru.muenchen.de/2022/142/OB-Reiter-ordnet-Energiespar-Massnahmen-an-102561>

² PM Nr. 199 vom 02.08.2022, Seiten 8 -10: <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2022/08/220802-Ministerrat.pdf>



Foto 1 (privat, zur Veröffentlichung freigegeben): Pkw-Parkplatz Kindertagesstätte Nadistraße 3a mit 7 Leuchten



Foto 2 (privat, zur Veröffentlichung freigegeben): Pkw-Parkplatz Grundschule Nadistraße 3 mit 17 Leuchten



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.03.2023

Antrag:

Grundschulversorgung Lochhausen-Langwied: Berechnungen an Realität anpassen!

Unter Einbindung der lokalen Akteure wird ein dauerhaft tragfähiges Betreuungs- und Schulkonzept für Grundschüler:innen in Lochhausen-Langwied (22. Stadtbezirk) erstellt.

Die Berechnungen des Referats für Bildung und Schule (RBS) zur Bedarfsermittlung von Grundschulplätzen und dem vorhandenen Platzangebot in der Grundschule am Schubinweg sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Begründung:

Die Elternbeiräte der Lochhausener Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen und die Bürgervereinigung Lochhausen/Langwied in einem Offenen Brief schlagen Alarm: Viele Eltern haben vor Ort keinen Betreuungsplatz für ihre Grundschulkinder erhalten. Außerdem platzt die Grundschule am Schubinweg schon jetzt aus allen Nähten. Durch den massiven Zuzug und eine fehlerhafte Planung wird sich der Betreuungsplatzmangel noch weiter verschärfen. Daher gehen die Elternvertreter:innen davon aus, dass spätestens ab 2030 eine zweite Grundschule in Lochhausen-Langwied benötigt werden wird. Auf bereits versiegelten Flächen sollte daher schnellstmöglich über eine Erweiterung oder einen Neubau nachgedacht werden.

Der Platzmangel in der Schule ist aber auch schon heute drängender, als das RBS meint: Laut einem offenen Brief der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied und der Elternbeiräte geht das RBS bei seinen Überlegungen und Bedarfsermittlungen von einer falschen Datengrundlage aus. So hat die Grundschule am Schubinweg nur 18 statt 20 verfügbaren Klassenräumen. Außerdem sei in den Klassenzimmern im Pavillon nur Platz für 25 statt 28 Kinder. Eine volle 5-Zügigkeit wäre daher aus Platzmangel nicht möglich.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin

Gymnasialversorgung des Stadtbezirks

Antrag

Der BA 5 fordert die Stadtverwaltung auf, einen Interimstandort für das Luitpold-Gymnasium zu finden, der vom Stadtbezirk 5 aus gut erreichbar ist.

Sollte dies nicht möglich sein, soll der Stadtbezirk 5 durch eine direkte Busverbindung an die Schule angebunden werden.

Begründung

Das Luitpold-Gymnasium am Englischen Garten ist durch seine hervorragende Anbindung v.a. mit der Buslinie 100 und der U4/5 ein bei Familien des Stadtbezirks 5 beliebtes Gymnasium. Seit vielen Jahren ist allerdings bekannt, dass eine Sanierung ansteht. Bisherige Information war, das LPG müsse 2029 in ein Interimsquartier umziehen. Container am Tucherpark waren über Jahre im Gespräch. Alle Beteiligten konnten sich auf diesen Zeitplan einstellen.

Im März 2022 wurden Schulleitung und Elternbeirat von neuen Planungen von Bau- und Schulreferat überrascht. Das Luitpold-Gymnasium ziehe demnach bereits zum Schuljahr 2023/24 in ein Interimsquartier, sechs Jahre früher. Als geplanter Standort ist der Domagk-Park im Gespräch. Dadurch entstünden – nach Berechnungen der Verwaltung – für 70 Prozent der SchülerInnen Fahrtzeiten von zwei Stunden täglich.

Als bisherige Interim-Lösungen waren hingegen im Gespräch:

Option 1: Gebäude des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Cosimabad. Die Anlage wird ab 2024 ungenutzt sein, da das WHG dann in den Neubau am Salzsenderweg umzieht. Passende Größe, gute Erreichbarkeit;

Option 2: Am Tucherpark. Hier könnte evtl. ein Ausweichquartier in unmittelbarer Nähe des aktuellen Standorts entstehen.

Eltern, die sich auf die bisherigen Planungen von RBS und BAU verlassen haben, werden nun böse überrascht.

Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Nicole Meyer
Heinz-Peter Meyer

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm

Antrag

23.10.2022

Grundschulversorgung im 13. Stadtbezirk endlich erweitern

Der BA 13 fordert das Referat für Bildung und Sport (RBS) erneut auf, im 13. Stadtbezirk eine weitere Grundschule mit kooperativem Ganztags zu planen und diese schnellstmöglich zu errichten - ggf. sind für 2030 oder später vorgesehene Schulneubauten vorzuziehen.

Ferner fordert der BA13 das RBS auf, den BA über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand des geplanten Erweiterungsbaus der Grundschule an der Ostpreußenstraße zu informieren, sowie zu etwaigen Überlegungen einer zusätzlichen Erweiterung der Grundschule. Von besonderem Interesse sind hier weitergehende Informationen zur Kapazität der Turnhalle.

Der BA13 ist bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen seitens der Referate frühzeitig einzubinden.

Begründung:

Sämtliche Grundschulen im 13. Stadtbezirk sind weiterhin an ihren Kapazitätsgrenzen. Das Verschieben von Sprengelgrenzen verschiedener Grundschulen wird schon seit Jahren praktiziert, so dass auch hier die Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Zudem bereits geplanten Neubaugebiet Bogenhausen Süd (Eggenfeldener Str.) mit ca. 380 Wohnungen kommt jetzt ein weiteres Wohnungsbauprojekt mit mehreren Hundert Wohnungen in der Marienburger Straße hinzu.

Aufgrund der Planungen für den Münchner Nordosten ist der Bedarf für weitere Schulen ohnehin gegeben. Trotz der angespannten Haushaltslage ist es nicht vertretbar, dem Stadtviertel mit Verweis auf die SEM für 10 Jahre und mehr keine zusätzlichen Grundschul- und Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen – trotz starker Nachverdichtung u.a. im Einzugsgebiet der Grundschule Ostpreußenstraße. Eine nochmalige Erweiterung der Grundschule ist vor allem auch im Hinblick auf die kleine Turnhalle zu hinterfragen.

Antragsteller*innen:

Petra Cockrell, Samuel Moser

+ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Interfraktioneller Antrag im Bezirksausschuss 22
zur Sitzung am 16.11.2022

Die Grundschule am Schubinweg zukunftsfähig ausbauen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, dahingehend Planungen aufzunehmen, dass die Grundschule am Schubinweg in Lochhausen zeitnah ausgebaut wird, um die Bedarfe der nahen Zukunft abdecken zu können.

Es ist bereits jetzt als erster Planungsschritt, ein Neubau einer 2fach-Turnhalle mit anliegenden Räumen für eine Mittagsbetreuung zu planen und umzusetzen. Dem Bezirksausschuss ist ein Umsetzungshorizont aufzuzeigen.

Begründung:

Die beiden Stadtteile Langwied und Lochhausen sind im Schulsprengel durch die Grundschule am Schubinweg versorgt. Diese ist mit den Klassen- und Fachräumen für den jetzigen Schülerstand (2022) ausreichend.

Bekannt ist aber auch, dass durch bereits laufende umfangreiche Neubautätigkeiten und Nachverdichtungen, ein stetiger Zufluss an Schülerinnen und Schülern auf dem Grundschulstandort spürbar ist. Dies führt unweigerlich – wie prognostiziert – zum Anstieg an Schülern und Schülerinnen in einzelnen Klassen, sowie zur generellen Zunahme an Klassen.

Analog der Planungsmaßnahmen zum 1. RA Freiham, in denen der Schulcampus vor den Wohnbebauungen errichtet wurde, sind auch am GS Standort Schubinweg bereits jetzt, also vor den zu erwartenden Belegungszahlen, die nötigen schulischen Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Indiskutabel wäre, wenn die Schule aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen, aus „den Nähten“ platzt und erst dann mit ergänzenden/neuen Schulbaumaßnahmen planerisch/ finanziell begonnen wird. Dieser mögliche Zeitverlust ginge zu Lasten der Schulfamilie.

Für alle Fraktionen im BA22:

Sebastian Kriesel
Barbara Götz-Schubach
Sibylle Schrott
Leopold Arning
CSU & FDP Fraktion

Dagmar Mosch
Siegfried Liedl
GRÜNEN-Fraktion

Brigitta Bacak
SPD-Fraktion

Anke Roth
FW/ÖDP-Fraktion

Antrag

München, im September 2022

Nach WHG kommt LPG

Antrag:

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die zuständigen Referate der Landeshauptstadt werden aufgefordert, die Umzugspläne für das Luitpold-Gymnasium in den Domagkpark zu stoppen. Für die Zeit der notwendigen Generalsanierung bzw. während des Neubaus des Luitpold-Gymnasiums soll der ehemalige Schulcampus des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums genutzt werden.

Begründung:

Wenn es nach dem Willen des Zentralen Immobilienmanagements (ZIM) des Referates für Bildung und Sport geht, soll das Luitpold-Gymnasium für ca. 8-10 Jahre seinen bewährten Standort am Englischen Garten verlassen und in den fast 5 km entfernten Domagkpark umziehen.

Da ein Großteil der Schülerschaft aus dem benachbarten Stadtbezirk Bogenhausen kommt, führt diese Standortverlagerung zu einer erheblichen Verlängerung der Schulwege für die meisten Schüler und zu einer Verschlechterung der gesamten Schulsituation am LPG.

Die aktuellen Umzugspläne des ZIM sind schon deshalb unsinnig, weil es bis heute keine aktuellen Sanierungs- bzw. Neubaukonzepte, geschweige denn Entwurfs- bzw. Werkplanungen für das Gymnasium an der Seeaustrasse gibt. Von der Frage der Finanzierung des millionenschweren Projekts ganz zu schweigen. Interimsnutzungen und temporäre Standorte sind natürlich notwendig, aber sie müssen zwingend auf die reine Bauzeit beschränkt werden. Es macht keinen Sinn, dass die Schule ihren bewährten Einzugsbereich verlässt und die nötigen Baumaßnahmen noch lange nicht

beginnen können. Es erscheint deshalb mehr als geboten, dass die Landeshauptstadt München dieser vernünftigen Lösung der Nutzung des ehemaligen Schulcampus des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums zum Wohle der Schüler endlich nähertritt.

Die Schülerversammlung, der Elternbeirat und das Lehrerkollegium des Luitpold-Gymnasiums begrüßen die temporären Umzugspläne auf das Gelände des WHG an der Elektrastrasse.

Xaver Finkenzeller
Fraktionssprecher

Robert Brannekämper, MdL
Mitglied des Bezirksausschusses 13

Jens Luther, Stadtrat
Mitglied des Bezirksausschusses 13

Florian Ring
Vorsitzender des Bezirksausschusses 13

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Spielgeräte für den Pausenhof der Grundschule an der
Schrobenhausener Str. 15

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Außenbereiche der Grundschule, in welcher die Bürgerversammlung heute stattfindet, verfügt leider über keinen Spielplatz mit attraktiven und kindgerechten Spielgeräten. Diese Schule hat über 400 Schulkinder, von denen perspektivisch viele bis zum späten Nachmittag, zum Teil bis 18 Uhr, zur Schule gehen (bzw. in die Mittagsbetreuung).

Der Stadtrat möge beschließen, dass das zuständige Referat für Bildung und Sport den Pausenhof der Grundschule an der Schrobenhausener Str. 15 mit einem Spielplatz bzw. adäquaten Spielgeräten anstattet, die quantitativ ausreichend bemessen und qualitativ ansprechend gestaltet sind und auch körperlich und geistig behinderten Kindern gute Spielmöglichkeiten bieten.

Vielen Dank!

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen

 mit Mehrheit angenommen

 ohne Gegenstimme abgelehnt

 mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bedarfsanalyse am Standort Grundschule am Scheerplatz
 und Prüfung der Lösungsmöglichkeiten durch Schaffung eines
 Campus Parking

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Durchführung einer Bedarfsanalyse
 am Standort Grundschule am Scheerplatz mit
~~und~~ Prüfung der Lösungsmöglichkeiten durch
 Schaffung eines Campus Parking nach Vorschlag
 von Ulf Geuder als Elternbeauftragter
 der Grundschule am Scheerplatz

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen *Antrag 1+2* mit Mehrheit angenommen *Antrag 3*
 ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 1.

Standortentwicklung Grundschule am Schererplatz.

- 1.0 Planung und Durchführung einer **kurzfristigen Bedarfsanalyse zur Entwicklung der Schülerzahlen** für die Grundschule am Schererplatz.
 - *kurzfristige Betrachtung -> Entwicklung bis 2025/2026*
 - *langfristige Betrachtung -> Entwicklung ab 2030*
- 1.1 Konzeption und Planung von adäquaten **Klassen-, Aufenthalts- und Mensaräumlichkeiten am Standort der Grundschule am Schererplatz**, auf Basis der kurzfristigen Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen (bis 2025/2026) **zur Sicherstellung des Bildungsauftrages**.
- 1.2 **Sicherstellung** des Bildungsauftrages sowie des Schul- und Klassenverbundes am Standort der Grundschule am Schererplatz **ab dem Schuljahr 2025/26**.

Antrag 2.
Vereins-, Breiten- und Schulsport.

2.0

Planung und Durchführung einer **kurzfristigen Bestandsaufnahme der aktuellen / tatsächlich vorhandenen Kapazitäten von Turn-, Sport- und Schwimmmöglichkeiten (Halle und Freibad) für den Vereinssport sowie den Breiten- und Schulsport** im Quartier Pasing.

2.1

Planung und Durchführung einer **Bedarfs- und GAP-Analyse der benötigten Kapazitäten von Turn-, Sport- und Schwimmmöglichkeiten (Halle und Freibad) für den Vereinssport sowie den Breiten- und Schulsport** auf Basis der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2030 im Quartier Pasing.

2.2

Sicherstellung des sportlichen Bildungsauftrages am Standort der Grundschule am Schererplatz **ab dem Schuljahr 2025/26.**

Antrag 3.
Quartiersentwicklung Pasing.

3.0
Planung und Durchführung einer **Quartiers- und Standortanalyse** im Bereich der Grundschule am Schererplatz, Elsa-von-Brändström Gymnasium mit der **Möglichkeit der Bündelung / Verwirklichung der Anträge 1.0, 1.1, 2.0., 2.1., 2.2 zur Bildung des „Campus Pasing“**.

Mit dem integrativen Campus-Ansatz werden die isolierten Detailherausforderungen der einzelnen Parteien (Schulen, Sportvereine und Öffentlichkeit) als ein groß gedachtes synergetisches Quartiersentwicklungsprojekt verstanden und umgesetzt.

Die stadtbauliche Entwicklung stellt sich auf intelligente und moderne Weise den stetig wachsenden Herausforderungen unserer Zeit.

*Re: capture our City
Re: think our City
Re: innovate our City*

Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 4 05 2022**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bedarfsanalyse am Standort Pasing - El am Scheerplate / Gymnasium Elsbachstraße
 Brändshem und Vereinsport mit Prüfung der Lösungsmöglichkeiten
 durch Projekt Campus Pasing nach Vorschlag Leif Gauder

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Durchführung einer Bedarfsanalyse am Standort Grundschule am Scheerplate / Elsbachstraße Gymnasium und den örtlichen Sportvereinen ~~in den~~ bis zum Schuljahr 2025/2026 und Prüfung des Vorschlags von Leif Gauder als Elternbeiratsvorsitzender der Grundschule am Scheerplate "Campus Pasing" als Lösungsmöglichkeit

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen

Antrag 2

 mit Mehrheit angenommen

Antrag 3

 ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 1.

Standortenentwicklung Grundschule am Schererplatz.

1.0

Planung und Durchführung einer **kurzfristigen Bedarfsanalyse zur Entwicklung der Schülerzahlen** für die Grundschule am Schererplatz.
- kurzfristige Betrachtung -> Entwicklung bis 2025/2026
- langfristige Betrachtung -> Entwicklung ab 2030

1.1

Konzeption und Planung von adäquaten **Klassen-, Aufenthalts- und Mensaräumlichkeiten am Standort der Grundschule am Schererplatz**, auf Basis der kurzfristigen Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen (bis 2025/2026) **zur Sicherstellung des Bildungsauftrages.**

1.2

Sicherstellung des Bildungsauftrages sowie des Schul- und Klassenverbundes am Standort der Grundschule am Schererplatz **ab dem Schuljahr 2025/26.**

Antrag 2.
Vereins-, Breiten- und Schulsport.

2.0

Planung und Durchführung einer **kurzfristigen Bestandsaufnahme der aktuellen / tatsächlich vorhandenen Kapazitäten von Turn-, Sport- und Schwimmmöglichkeiten (Halle und Freibad) für den Vereinssport sowie den Breiten- und Schulsport** im Quartier Pasing.

2.1

Planung und Durchführung einer **Bedarfs- und GAP-Analyse der benötigten Kapazitäten von Turn-, Sport- und Schwimmmöglichkeiten (Halle und Freibad) für den Vereinssport sowie den Breiten- und Schulsport** auf Basis der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2030 im Quartier Pasing.

2.2

Sicherstellung des sportlichen Bildungsauftrages am Standort der Grundschule am Schererplatz **ab dem Schuljahr 2025/26.**

Antrag 3.
Quartiersentwicklung Pasing.

3.0 Planung und Durchführung einer **Quartiers- und Standortanalyse** im Bereich der Grundschule am Schererplatz, Elsa-von-Brändström Gymnasium mit der **Möglichkeit der Bündelung / Verwirklichung der Anträge 1.0, 1.1, 2.0., 2.1., 2.2 zur Bildung des „Campus Pasing“**.

Mit dem integrativen Campus-Ansatz werden die isolierten Detailherausforderungen der einzelnen Parteien (Schulen, Sportvereine und Öffentlichkeit) als ein groß gedachtes synergetisches Quartiersentwicklungsprojekt verstanden und umgesetzt.

Die stadtbauliche Entwicklung stellt sich auf intelligente und moderne Weise den stetig wachsenden Herausforderungen unserer Zeit.

Re: capture our City

Re: think our City

Re: innovate our City

Betreff - Antrag

Anbringen von eindeutigen Hinweisschildern an die nicht-öffentliche Schulsportanlage der Ruth-Drexel-Schule sowie Kontrolle der Einhaltung

Antrag zum Themengebiet Bildung

Aufgrund der hohen Lärmbelastung für die Anwohner wurde die Beendigung der außerschulischen Nutzung der Sportanlage der Ruth-Drexel-Schule vor einigen Monaten offiziell beschlossen. Trotz des Beschlusses wird die Anlage weiterhin auch außerhalb der Schulzeiten genutzt. Erst seit kurzem hängt ein laminiertes Blatt Papier am Eingangstor, das „Unbefugten die Nutzung der Sportanlage untersagt.“

Abgesehen davon, dass dieser Hinweis nicht beachtet wird, ist er unserer Meinung nach nicht eindeutig genug.

Wir beantragen daher das Anbringen von mindestens zwei offiziellen, wetterfesten Metall- oder Kunststoffschildern an gut sichtbaren Positionen mit dem klaren Hinweis, dass es sich um eine nicht-öffentliche Schulsportanlage handelt, und dass das Betreten außerhalb der Schulzeiten untersagt ist.

Im Zuge dessen beantragen wir vor allem auch die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung dieser Vorgabe durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. durch von der Stadt München beauftragte Personen

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Lärm durch Nutzung Sportplatz Ruth-Drexel- Grundschule.

Beschilderung angebracht mit Hinweis:

„Nutzung der Sportanlage ist für Unbefugte untersagt“.

Leider fühlt sich hier keiner angesprochen. Die Anlage wird nach wie vor von Kindern und auch Eltern gut genutzt. Auch der neu angelegte Rasenplatz wird intensiv bespielt.

Ergänzung zur Beschilderung:

„Keine öffentliche Spieleinrichtung“.

Weitere Möglichkeiten:

→ auch durch Polizei

Kontrolldienst oder zeitweiliges Einzäunen des Sportbereichs.

Über die Quartierszentrale-Prinz-Eugen-Park eine Info an die Mitbewohner des PEP schicken.

Durch die enge Bebauung mit Schulbetrieb, Hort und Kindergarten entsteht hier ein sehr hoher Lärmpegel im Zeitraum von Mo. - Fr. 7.30 bis 18.00 Uhr.

Ruhezeiten für die Anwohner:

Mo.-Fr. nach 18 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage, Ferienzeiten.

Unser Stadtbezirk ist mit Sporteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gut ausgestattet. Alternativ könnten umliegende Schulsportanlagen geöffnet werden.

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Schaffung eines Krippenplatzes

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

S. Anlage Punkt 7

Ich wünsche die Schaffung eines Krippenplatzes, mehr Kitaplätzen und ~~me~~ weiteren Plätze für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung in der Region 19 durch das RBS

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag für Bürgerversammlung Region 19

Vor dem Hintergrund der aktuellen massiven baulichen und sozialen Veränderungen in Neuforstenried besorgt mich die negative Entwicklung der Infrastruktur.

Daher beantrage ich die Abstimmung zu folgenden Anliegen mit der Benennung von Ortsterminen durch die Referate:

1. Ich wünsche die Schaffung eines Krippenplatzes, mehr Kitaplätzen und Mittag- und die Nachmittagsbetreuung für Schüler*innen in der gesamten Region und insbesondere in Neuforstenried (durch das RBS).
2. Die Recherche und Schaffung von Zwischenlösungen und Begegnungsmöglichkeiten für die fehlende Nahversorgung durch den Wegfall des AEZ, Apotheken und Begegnungsmöglichkeiten durch das Sozialreferat und Baureferat.
3. Die Verbesserung der Mobilität für Familien und Senior*innen, durch die Erhöhung der Bus-Taktung durch das Mobilitätsreferat.
4. Die Schaffung von Kinderspielplätzen für Kleinkinder durch das Baureferat.
5. Die Schaffung von mehr Sprach und- Unterstützungsangeboten für Geflüchtete in den Schulen der Region und insbesondere in Neuforstenried (RBS)

Betreff - Anfrage *Anfrage*

Neubau Schulcampus an der Eduard-Pranger-Straße

*→ Verlegung Eingang / Zufahrt
über Weitestraße**Anfrage*

Anfrage zum Themengebiet Bau/ Planung

Wir möchten gerne wissen, wie sich die einzelnen Fraktionen des Bezirksausschusses zur -von uns in beiliegendem Schreiben an das Baureferat Hochbau 43 der Stadt München ausgeführten- Problematik der Verkehrsanbindung des geplanten Schulcampus an der Eduard-Spranger-Straße positionieren.

Wir haben erhebliche Zweifel, dass die Eduard-Spranger-Str. als schmale Anwohnerstr. bei so deutlicher Erweiterung des Schulbetriebes mit Mensa bei der Planung vom April 2022 dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen gerecht werden kann und empfehlen daher dringend die Planung so umzuändern, dass der Schulzufahrt- und Lieferverkehr über die Weitestr. organisiert werden kann. (anbei auch die Planung des Baureferates vom April 2022)

Raum für Vermerke des Direktoriums

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt*[Handwritten signature]**2022.11.20*



Betreff - Antrag

Erweiterung des Grundschulareals Lerchenauer Str. 322

Antrag zum Themengebiet Bildung

Das Haus an der Lerchenauer Str. 320 steht seit mehreren Monaten in den gängigen Plattformen im Internet zum Verkauf.

Es handelt sich um ein 508m² großes Grundstück mit Altbestand direkt neben der städt. Grundschule Lerchenauer Str. 322.

Die Stadt München soll bitte prüfen inwieweit zum Wohl der Allgemeinheit ein Kauf dieser Immobilie möglich ist um bspw. eine Erweiterung der Schule oder eine Einrichtung für Kinderbetreuung zu realisieren. Die kritische Hallen- und Sportplatz-Situation für Freizeitsport im 24. Stadtbezirk ist bekannt. Auch hier bitte ich zu prüfen ob eine Erweiterung des Grundschulareals diese Situation bspw. durch einen Neubau einer Turnhalle entlasten könnte.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

In unmittelbarer Nähe von Schloss Blutenburg dh;

① Bei Neubau: Kein Beton-Flachbau und Erhalt möglichst vieler Bäume **(Antrag)**
mit Rücksicht angucken

② Werbeanlage nach dem Zehenstadelweg in der Pippinger Str. nördlich der Verdistrasse

Bitte um Überprüfung, ob diese genehmigt ist und dann nicht die Ensemble-Eigenschaften entgegen sprechen würden **(Anfrage)**

③ **Einfache Bebauungspläne zum Erhalt des Gartenstadt-Charakters Obermenzing:**

Wieviel Entschädigungszahlungen (und in welcher Höhe) musste die Stadt München seit den 80er Jahren tätigen, wenn sie durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Baurecht nach § 34 BauGB reduziert hat? **(Anfrage)**

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Thomas Schmid
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Johann Sauerer

ANFRAGE

18.10.2019

Wie hält es die Landeshauptstadt München mit dem Denkmalschutz? Zum geplanten Abriss der Situlischule

Im Zuge des Skandals um den Abriss des denkmalgeschützten Uhrmacherhäusls in Giesing ließ Oberbürgermeister Dieter Reiter verlauten: „Ich hoffe, dass es uns im weiteren Verfahren gelingt, schlüssig darzulegen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass der Denkmalschutz in unserer Stadt mit der Abrissbirne einfach beseitigt wird. Und der Eigentümer darf durch sein dreistes Vorgehen nicht auch noch einen wirtschaftlichen Vorteil haben.“

Nun planen das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat laut Fortschreibung des Schulbauprogramms den Abriss eines denkmalgeschützten Schulgebäudes in Freimann.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, darzulegen:

1. Woraus ergeben sich die Schülerzahlen, die Grundlage der Planungen für den Neubau einer Grundschule und für die Erweiterung der bestehenden Mittelschule sind?
2. Wo liegt das Einzugsgebiet für die Schüler?
3. Wie grenzt sich das Einzugsgebiet von dem der beiden neuen Grundschulstandorte im Neubaugebiet Bayernkaserne ab?
4. Worauf gründen die Pläne zur Erweiterung der Mittelschule, wo die Schülerzahlen bei der bereits bestehenden Mittelschule seit Jahren rückläufig sind?
5. Was ist die Rechtsgrundlage für den Abriss des 1951 von den Architekten Ruf geplanten Schulgebäudes, das mittlerweile unter Denkmalschutz steht?

6. Die Stadt hat die Eintragung des o.g. Schulgebäudes in die Denkmalliste akzeptiert, dessen Erhaltung damit im Interesse der Allgemeinheit liegt. Wie kommt es, dass zwei städtische Referate dieses Erhaltungsinteresse negieren?
7. Gibt es Überlegungen anstatt eines Neubaus das denkmalgeschützte Ruf-Gebäude zu sanieren?

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Richard Quaas
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Johann Sauerer
Stadtrat

Datum: 06.06.2023
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
GSt

Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2023

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen zum Entwurf der Sitzungsvorlage mit Stand 24.05.2023

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der SV zur Mitzeichnung. Sie zeichnet mit, wenn folgende Stellungnahme in die Sitzungsvorlage aufgenommen und ihr als Anlage hinzugefügt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat bereits in ihrer Stellungnahme vom 19.10.2022 zur Sitzungsvorlage Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022 darauf hingewiesen, dass die eingesetzten geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Planungs- und Baukriterien für alle Schulbaumaßnahmen im Schulbauprogramm eingesetzt und in den Sitzungsvorlagen dargestellt werden sollten.

In vielen baulichen Zusammenhängen besteht eine große Relevanz zur Berücksichtigung einer geschlechterbezogenen und gleichstellungsorientierten Nutzungsperspektive. Dies betrifft, wie bereits in der vorgehenden Stellungnahme beschrieben, „sowohl die Gebäudeteile selbst, inklusive Lern- und Aufenthaltsräumen, Toiletten, Schulsporthallen und Schulschwimmbädern, als auch die Außenflächen und Zuwegungen zu den Schulen“.

Basale Themen wie beispielsweise Toilettengerechtigkeit, die baulichen Lösungen in Bezug auf räumliche Erreichbarkeiten und Zugänge, geschlechterbezogene Rückzugsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten für Bildung und Freizeit haben grundsätzlich bauliche Implikationen und können den Lehr- und Lernbetrieb erheblich beeinflussen.

In der nun vorliegenden Sitzungsvorlage ist diese immanent wesentliche bauliche Grundsatz-Perspektive weiterhin nicht aufgegriffen. Es sind weder geschlechterbezogene Bau- und Prüfkriterien zur Durchführung einer geschlechterdifferenzierten Analyse aufgeführt, noch ist beschrieben, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um gleichstellungsbezogene Wirkungen zu erzielen. Damit ist das wesentliche Ziel, gleiche Bildungschancen und Wege zum Bildungserfolg für alle zu schaffen, auf der baulichen Ebene seitens des Stadtrats sowohl bezogen auf der Wirkungs- als auch auf der Haushaltsebene nicht prüfbar.

Daher ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen dringend erforderlich, im Hinblick auf die Priorisierungskriterien im Abwägungsprozess neben den Klimaaspekten auch die sozialen Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere Geschlechtergerechtigkeit, strukturell zu implementieren und das Berichtswesen entsprechend fortzuentwickeln.

Für die Abbildung auf Seite 8 regen wir die Aufnahme eines weiteren Betrachtungsfelds „Bauliche Berücksichtigung sozialer Grundsatzthemen“ auf. Hierzu gehören unabdingbar Geschlechterdifferenziertheit und Barrierefreiheit.

In den Schul- und Kita-Bauprofilen und Sanierungsprogrammen ist demnach entsprechend der Berichtskategorie „d) Klimaneutralität“, der mit der Priorisierung des Kriteriums Klimarelevanz neu aufgenommen wurde, die Berichtskategorie „Prüfung geschlechterbezogener Gleichstellungsrelevanz, Darstellung diesbezüglich vorgesehener Maßnahmen und ihrer erwarteten Wirkungen“ einzuführen.

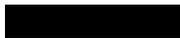
Grundlagen und Umsetzungsanforderungen hierfür sind auf europäischer, auf Bundes- und auf der kommunalen Ebene der LHM seit langem formuliert:

- Im 1997 erstellten Leitfaden der EU-Kommission zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen.
- EIGE (European Institute für Gender Equality) hat 2017 zum Gender Impact Assessment ein entsprechend nutzbares Toolkit zusammengestellt und veröffentlicht.
- Das BMFSFJ hat 2021 die „Arbeitshilfe gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung nach § 2 GGO (gemeinschaftlichen Geschäftsordnungen)“ erstellt.
- Die vom Münchner Stadtrat 2019 beschlossene Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH) beinhaltet ebenfalls eine dort abgeleitete Genderrelevanzprüfung. Der Beschluss stützt seitens der Ausweisung der finanziellen Mittel eine Priorisierung ähnlich wie der Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität.

Eine geschlechterdifferenzierte Erhebung zur Erstellung von Bedarfsprognosen ist ebenfalls wesentlich für die Verteilung der Bauvorhaben, Partizipationsangebote, sowie die bauliche Situierung und Ausführung.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt des Weiteren die geplanten Sanierungsschritte für die Fachlehrsäle des Sophie-Scholl-Gymnasiums. Hiermit wird ein wichtiger ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Schritt unternommen, die qualitative naturwissenschaftliche Ausbildung von Mädchen* und jungen Frauen* an einer geschlechterspezifischen Schule wiederherzustellen und so sicherzustellen, dass sie stabil den Ausbildungsangeboten an den umliegenden MINT-Schulen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Gleichstellungsstelle für Frauen